



Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung

---



Wählen mit 16

Hearing von Expertinnen und Experten zur Herabsetzung  
des Wahlalters zur Wahl zum Deutschen Bundestag und  
zum Europäischen Parlament

20.Juni 2022

# Inhaltsverzeichnis



Einleitung– Hearing von Expertinnen und Experten zur Teilnahme an Wahlen ab 16 Jahren .....	04
Überblick– Ergebnisse des Hearings .....	06
Input– <b>Lea Diesner und Yola-Marie Fanroth,</b> Perspektive der Betroffenen .....	12
Anhang– Präsentationen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	
<b>Prof. Dr. Sabine Andresen,</b> erziehungswissenschaftliche Perspektive .....	14
<b>Prof. Dr. Thorsten Faas,</b> politikwissenschaftliche Perspektive .....	20
<b>Prof. Dr. Gunther Moll,</b> jugendpsychiatrische Perspektive .....	32
<b>Prof. Dr. Klaus Hurrelmann,</b> Perspektive der Jugendforschung .....	36
<b>Wendelin Haag,</b> Jugendverbandsperspektive .....	46
<b>Prof. Dr. Jan Ziekow,</b> rechtswissenschaftliche Perspektive .....	52
<b>Prof. Dr. Sylvia Kritzinger,</b> österreichische Perspektive .....	56

## Hearing von Expertinnen und Experten zur Teilnahme an Wahlen ab 16 Jahren



Seit einigen Jahren wird in Deutschland eine Diskussion um die Herabsetzung des aktiven Wahlalters für Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre geführt. Um für den Prozess der politischen Befassung mit diesem Thema wissenschaftliche Fakten zur Verfügung zu stellen, führte das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 20. Juni 2022 ein Hearing mit sieben Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen sowie mit zwei Jugendlichen als Expertinnen in eigener Sache durch.

Auf kommunaler Ebene können junge Menschen bereits in elf Bundesländern mit 16 Jahren an Wahlen teilnehmen – das sind Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein haben vier Bundesländer das aktive Wahlalter für die Landtagswahl ebenfalls auf 16 Jahre herabgesetzt. In vielen weiteren Bundesländern gibt es derzeit Bestrebungen, das aktive Wahlalter abzusenken.

Neue Impulse für die Debatte auf Bundesebene wurden durch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag »Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« (2021) auf S.10 gesetzt.



*Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.  
Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.*

Im aktuellen Diskurs um die Herabsetzung des Wahlalters wird häufig bemängelt, dass es keine wissenschaftlich fundierten Befunde gebe, dass Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren selbstbestimmt und verantwortungsbewusst ihre Stimme abgeben können.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) führte daher ein **Hearing von Expertinnen und Experten zur Herabsetzung des Wahlalters zur Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre** durch, dass diese Lücke geschlossen hat.

An der digitalen Veranstaltung, die von Rebecca Romes (FÖV) moderiert wurde, nahmen auch zwei Jugendliche teil, die als Expertinnen in eigener Sache ihre Einschätzung zum Wahlalter 16 abgaben. Ziel des Hearings war es, sowohl aus interdisziplinärer Perspektive als auch aus der Perspektive der Betroffenen auf das Thema »Wahlalter 16« zu blicken und wichtige Erkenntnisse zu sammeln. Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über zentrale Erkenntnisse und beinhaltet alle Präsentationen der Expertinnen und Experten. Die Publikation soll in der weiteren Debatte um das Wahlalter 16 als Diskussionsgrundlage für den politischen Diskurs zur Verfügung stehen.





**Interdisziplinäres Votum für Wählen ab 16 Jahren: Alle zum Hearing eingeladenen Expertinnen und Experten sprachen sich für eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre aus. Einem Wahlalter 16 stünden weder rechtliche Argumente entgegen, noch gab es Zweifel an der Fähigkeit junger Menschen an Wahlen teilzunehmen.**

Aus ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Perspektive gibt es laut den eingeladenen Expertinnen und Experten keine Gründe, die gegen eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre sprechen. Stattdessen zeigte sich: Junge Menschen sind in der Lage bei Wahlen selbstbestimmt und verantwortungsbewusst ihre Stimme abzugeben. Insofern kann die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre als unbedenklich bezeichnet werden.

Und mehr noch: Vielfach legten die Expertinnen und Experten dar, dass es nicht junge Menschen selbst, ihre Interessenvertretungen oder die Wissenschaft seien, die Argumente für ein Wahlalter 16 vorbringen müssen. Vielmehr stehe die Politik selbst in der Verantwortung darzulegen, wieso junge Menschen ab 16 Jahren (noch) nicht an den Wahlen zum Europäischen Parlament oder zum Deutschen Bundestag teilnehmen dürfen. Jugendforscher **Prof. Klaus Hurrelmann** äußerte sich wie folgt:



*Die Trennung der Bevölkerung in einen wahlberechtigten und einen nicht-wahlberechtigten Teil muss in einem demokratischen Gemeinwesen sorgfältig begründet werden. Heute schließen wir über 15 Millionen null- bis 17-jährige Menschen deutscher Staatsangehörigkeit vom Wahlrecht aus, alleine mit der Begründung, sie hätten nicht das angemessene Alter zur Praktizierung dieses Bürgerrechtes. Eine konsequente demokratische Verfassungsstruktur muss aber wohl von der Idee ausgehen, dass jeder Mensch eine Stimme hat. Abweichungen sind ausdrücklich zu rechtfertigen.*

Verschiedene Argumente für eine Herabsetzung des Wahlalters wurden im Rahmen der Vorträge der Expertinnen und Experten sowie während der sich anschließenden Diskussion erörtert. Einige der Hauptaussagen wurden thematisch gegliedert und im Folgenden genauer beschrieben.

### **Mangelnde »Reife« junger Menschen kein überzeugendes Argument gegen Wählen ab 16**

Vielfach werde im Diskurs um ein aktives Wahlalter von 16 Jahren über das Argument der Reife junger Menschen debattiert. **Prof. Jan Ziekow** erläuterte dazu aus juristischer Perspektive, dass eine Wahl nicht nur aus dem aktiven Wahlakt bestehe, sondern ein »Zwischenakt einer laufenden Kommunikation zwischen Staat, Volk und den politischen Akteurinnen und Akteuren« sei. Reife bedeute in diesem Zusammenhang nicht, sich laufend am politischen Prozess beteiligen zu müssen, jedoch in der Lage zu sein, in diesem Rahmen kommunizieren und sich am politischen Diskurs beteiligen zu können.

**Prof. Thorsten Faas**, der die politikwissenschaftliche Perspektive einbrachte, argumentierte, dass Reife immer wieder als Argument in Bezug auf die Fähigkeit zu wählen bei jungen Menschen angeführt werde. Wenn Reife jedoch ernsthaft als Argument mit einbezogen werden solle, so müsste man dies auch bei anderen gesellschaftlichen Gruppen systematisch prüfen – was weitreichende normative Implikationen hätte.

**Wendelin Haag** führte aus jugendverbandlicher Perspektive dazu aus, dass sich in der täglichen Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zeige, »dass Kinder und Jugendliche alles können, was zum Wählen unabdingbar ist: Meinungen austauschen, Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen«.

Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht sei das Konzept der Reife überholt, denn unser Gehirn ist unser ganzes Leben lang in Entwicklung. Vielmehr gehe es laut **Prof. Gunther Moll** darum zu sehen, ab wann Kinder langfristig und verantwortlich Entscheidungen treffen können. Dies sei unter anderem dann gegeben, wenn sie zwischen der Welt des Spielens und der echten Welt sicher unterscheiden können, was spätestens zwischen 10 und 12 Jahren der Fall sei.

Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive führte **Prof. Sabine Andresen** an, dass Kinder und Jugendliche hartnäckig unterschätzt würden, auch in wissenschaftlichen Kontexten. Immer wieder werde behauptet, dass es ihnen an Reife mangle. »Die Frage sollte eher sein, ob das System, um das es geht, dafür reif ist, dass Kinder und Jugendliche wählen.« Prof. Andresen plädierte dafür, dass Argument der Reife in der Diskussion zum Wahlalter zu überwinden.

Prof. Hurrelmann stellte die Frage, ob ein Wahlalter von einer bestimmten persönlichen »Reife« abhängig gemacht werden dürfe. Die kognitive Entwicklung zeige, so Prof. Hurrelmann, »dass in der Altersspanne zwischen zwölf und 14 Jahren bei fast allen Jugendlichen ein intellektueller Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel hierzu steigt in dieser Altersspanne auch

die Fähigkeit an, sozial, moralisch und politisch zu denken und entsprechende Urteile abzugeben.« Reife im Sinne einer Urteilsfähigkeit sei in diesem Alter gegeben.

In der anschließenden Diskussion wies Prof. Andresen darauf hin, dass Reife häufig angeführt werden, wenn es darum gehe, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zurückzuweisen. In der Diskussion müssen es jedoch viel stärker darum gehen, wie junge Menschen befähigt werden können Erfahrungen zu sammeln oder sich eine Meinung zu bilden.

Auch Haag wies in der Diskussion um die Reife darauf hin, dass junge Menschen Älteren das Wählen zutrauen, wohingegen dies umgekehrt offenbar häufig nicht so gesehen werde. Dabei sei die Annahme falsch, dass der Mensch mit 18 Jahren voll ausgebildet und »fertig« sei. Auch ältere Menschen würden sich noch entwickeln und ihr Leben lang lernen. Diesen Punkt unterstützte auch Prof. Moll, der Menschen ein lebenslanges Lernen können attestierte.

### **Interesse an politischer Partizipation bei jungen Menschen hoch**

Prof. Andresen wies darauf hin, dass Kindern und Jugendlichen strukturell zugemutet werde, dass sie einen Mangel an »Voice, Choice und Exit« , haben. Dabei sei es wichtig dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche immer wieder die Erfahrung machen, dass sie wertgeschätzt werden und dass der Mangel an Selbstbestimmung abgebaut wird.

**Prof. Sylvia Kritzinger** berichtete von den Erfahrungen in Österreich, wo junge Menschen ab 16 Jahren bei den ersten möglichen nationalen Wahlen 2008 und 2013 häufiger an Wahlen teilgenommen haben als Altersgruppen, die schon vor Herabsetzung des Wahlalters wahlberechtigt waren. Dabei hätten die jungen Wählerinnen und Wähler laut Prof. Kritzinger eine bewusste Wahlentscheidung getroffen und die Parteien gewählt, die ihnen am nächsten stünden.

Prof. Faas fand in Studien heraus, dass sich keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich politischen Interesses, Wissensstandes und subjektiv empfundener Selbstwirksamkeit innerhalb der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen feststellen lassen. Prof. Hurrelmann verwies auf die Shell Jugendstudien: Diese zeigten, dass das Interesse an Politik und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement seit 2002 in allen Altersgruppen und überproportional bei den jüngeren Jugendlichen unter 18 Jahren angestiegen sei. Dieses Interesse baue sich im Alter von zwölf bis 14 Jahren auf. In der Altersspanne zwischen zwölf und 14 Jahren, so Prof. Hurrelmann, werde heute ein Lebensstadium erreicht, das eine weitgehend selbstständige Lebensführung ermögliche und zugleich verlange. Daher plädierte er dafür, dass Jugendliche von diesem Alter an auch politisch partizipieren. »Wir dürfen die Zwölf- bis 17-Jährigen nicht wie bisher aus wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgrenzen, sondern wir sollten sie zur Mitgestaltung gewinnen«, so Prof. Hurrelmann.

### **Positive Effekte durch kontextuelle Einbindungen junger Menschen**

Vielfach wurde angesprochen, dass junge Menschen mit 16 oder 17 Jahren häufig noch in institutionelle Kontexte wie Schule eingebunden sind und noch bei ihren Eltern leben. Studienergebnisse von Prof. Faas hätten dabei gezeigt, dass 16- und 17-Jährige häufiger mit ihren Eltern Gespräche führten als ältere junge Menschen. Vor allem die Einbindung in Schule mache in dieser Altersgruppe einen großen Unterschied, da hier Auseinandersetzungen über politische Themen stattfinden und anstehende Wahlen thematisiert werden könnten. Dies könne für junge Menschen eine Chance sein, politische Beteiligung zu »lernen«. **Lea Diesner**, die als Expertin in eigener Sache teilnahm, bestätigte, dass in ihrer Schule über anstehende Wahlen bisher gut aufgeklärt worden sei, wenn auch noch mehr Einblicke, beispielsweise in die Funktionsweise von Briefwahlen, aus ihrer Sicht wünschenswert wären.

Prof. Kritzinger wies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen in Österreich hin. Dort wurde politische Bildung 2015 als verpflichtendes fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip an den Schulen eingeführt, was jedoch keine signifikante Auswirkung auf das politische Interesse hatte, sofern man sich reines Faktenwissen ansieht. Sie machte jedoch darauf aufmerksam, dass es nicht um die Vermittlung von Faktenwissen gehe, sondern auch Methoden- und Handlungs- sowie Beteiligungskompetenz vermittelt werden müssen – auch fächerübergreifend. Dies betonte auch **Yola-Marie Fanroth**, die ebenfalls als Expertin in eigener Sache teilnahm. Sie führte aus, dass Wissensunterschiede schul- und lehrerabhängig sein können und es einer Förderung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bedarf.

Auch das Thema der sozialen Ungleichheit rückte während des Hearings in den Fokus. Insbesondere bei Gruppen mit niedrigerer Bildung beobachte man mehr Zurückhaltung gegenüber dem politischen System, so Prof. Hurrelmann. Prof. Faas argumentierte, dass eine Herabsetzung des Wahlalters, so dass die Möglichkeit der ersten Wahlbeteiligung und somit der kontextuellen Rahmung noch innerhalb der Schulzeit liege, helfen könne, diese politischen Unsicherheiten etwas abzubauen. Schule könnte somit als Chance verstanden werden, junge Menschen systematisch an Debatten heranzuführen – und dies nicht erst zu einem Zeitpunkt, wenn ein Teil der jungen Menschen bereits in beruflichen Ausbildungen sind, so Prof. Faas.

### **Politische Repräsentation junger Menschen**

Prof. Hurrelmann machte auf ein »Generationenproblem« hinsichtlich der Repräsentation junger Menschen aufmerksam, welche durch ihre geringe Jahrgangsstärke nur wenig im Parlament gehört würden: Durch die Möglichkeit der Wahlteilnahme könnte jüngeren Menschen eine Stimme gegeben werden. »Schließen wir die Zwölf- bis 17-Jährigen wie bisher sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht aus, dann sind die politischen Akteure in Parteien, Parlamenten und Regierungen nicht verpflichtet, diesen Teil der Bevölkerung zu repräsentieren. Mehr noch: Sie fühlen sich nach den heute geltenden Regeln der repräsentativen Demokratie faktisch dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber in ihren Entscheidungen nicht verantwortlich«, so Prof. Hurrelmann.

Auch inhaltlich wäre eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre eine Art »Korrektiv«, so Diesner, denn man sehe, was diese Altersgruppe wählt. Daraus werde deutlich, wo ihre Interessen und Schwerpunkte liegen – etwa mit Blick auf die »GenZ« und Themen wie den Klimaschutz.

Die Lebensphase Jugend beginne heute so früh wie noch nie und sei eine »eigenständige Lebensphase« mit spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen, wie Prof. Hurrelmann weiter ausführte. Eine Beteiligung unter 18-Jähriger an Wahlen könnte diese Lebensphase auch im politischen System stärker repräsentieren. Haag bemerkte in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche eine eigene Stimme haben sollten, gerade weil sie eine eigenständige Lebensphase durchliefen, sich aktiv an unserer Gesellschaft beteiligen und ihr Lebensumfeld selbstbestimmt gestalten wollten.

### **Unterschiedliche Wahlalter über Regionen und Politikebenen hinweg**

Immer wieder wurde auf den Umstand verwiesen, dass es in Deutschland unterschiedliche Wahlalter bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen gebe, die einen föderalen Flickenteppich ergeben. Prof. Faas sprach in diesem Zusammenhang von einem »temporären Wahlrechtsverlust«, und fragte, was es mit jungen Menschen mache, wenn sie an einem Tag an einer Kommunalwahl, jedoch nicht an der zeitgleich stattfindenden Bundestagswahl teilnehmen dürften.

Prof. Andresen machte in der anschließenden Diskussion darauf aufmerksam, dass junge Menschen dies als Respektlosigkeit erleben könnten. Fanroth bekräftigt dies: »Mir kommt es vor, als würde den Jugendlichen kein Vertrauen geschenkt werden, wenn sie nur bei »weniger wichtigen Wahlen mitmachen« dürfen.« Diesem Argument schloss sich Diesner an: »Auf Bundesebene möchte man uns nicht hören«.

## Junge Menschen fordern mehr Respekt und Sichtbarkeit für ihre Altersgruppe



**Neben den Expertisen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen war es dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ein wichtiges Anliegen, die Stimmen von jungen Menschen hörbar zu machen, die von einer Herabsetzung des Wahlalters betroffen wären. Lea Diesner, 16 Jahre, aus Brandenburg und Yola-Marie Fanroth, 17 Jahre, aus Berlin, teilten ihre Perspektive auf das Thema mit und sprachen sich klar für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre aus.**



**Lea Diesner ist 16 Jahre jung und kommt aus der Lausitz.**

Wenn sie nicht in der Schule ist, dann engagiert sie sich für mehr: Für mehr Europa, mehr Solidarität, mehr Chancen und mehr Generationengerechtigkeit.

»Mach doch erstmal die Schule fertig, ihr wisst doch gar nichts« – Mit solchen Phrasen sieht sich Lea Diesner aus Brandenburg konfrontiert, wenn sie ihre politische Meinung vertreten möchte. »Wir gehen arbeiten, wählen ein Studium, zahlen Steuern. Wir tragen ordentlich was zur Gesellschaft bei – wählen jedoch, das dürfen wir bisher nicht«. Nicht wählen zu dürfen, erweckt bei Diesner den Eindruck, von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern weder gehört noch gesehen zu werden. »Alle diskutierten über die Parteien und die Wahlprogramme. Mich hat die Wahl politisiert, ich habe die Diskussion nach der Wahl vermisst. Sie prägt die Jugendlichen«. Diesner erlebt eine Jugend, die engagiert ist und interessiert – leider werde dies von Erwachsenen oftmals nicht wahrgenommen. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass junge Menschen mitgestalten dürfen, ihre Stimmen Kraft haben und diese endlich gehört und gesehen werden.



**Yola-Marie Fanroth, 17 Jahre alt, kommt aus Berlin.**

Sie engagiert sich im Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerks. Außerdem ist sie Schulsprecherin ihrer Schule.

Yola-Marie Fanroth aus Berlin sieht sich als »Expertin in eigener Sache«. Junge Menschen können am besten selbst sagen, was sie brauchen. Wertschätzung und Respekt im Umgang mit der jungen Generation sind für Fanroth wichtige Themen: »Ich möchte nicht, dass sich erwachsene Menschen über mich stellen, nur weil sie älter sind. Jede und jeder hat seine eigene Meinung und wenn diese akzeptiert wird, kann gemeinsam darüber diskutiert werden. Ich möchte, dass mit mir auf Augenhöhe kommuniziert wird«. Insbesondere mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ist es ihr wichtig, dass junge Menschen bei Entscheidungen einbezogen werden, deren Konsequenzen – vor allem für die heute jungen Menschen – zum großen Teil erst in vielen Jahren spürbar werden. Fanroth plädiert für die Herabsetzung des Wahlalters, denn: »Es darf kein Argument sein, dass es schwierig ist.« Es sei ein Schritt »in eine Zukunft, in der wir alle gemeinsam Entscheidungen treffen können«.





**Sabine Andresen ist Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt.**

Von 2016 bis 2021 war Sabine Andresen Mitglied und Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie ist Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seit 2011 führt Andresen als Professorin für Familienforschung und Sozialpädagogik an der Goethe-Universität auch international vergleichende Child-Well Being Studien durch und forscht zum Thema Kinderarmut und Vulnerabilität sowie zur Geschichte von Kindheit, Jugend und Familie. Sie ist Mitherausgeberin verschiedener Zeitschriften und als Gutachterin wie etwa in der Deutschen Forschungsgemeinschaft tätig.

## Wahlalter 16 Perspektiven aus der erziehungswissenschaftlich orientierten Kindheits- und Jugendforschung

Sabine Andresen  
Goethe-Universität Frankfurt  
20.6.2022

## Ansatzpunkt 1

### Internationalen Forschung zu Child Well-Being (Child = unter 18 Jahre)

Empirische Befunde z.B. aus der Studie „Children's Worlds“ <https://iscweb.org/>:

- **Optionen:** Ein Mangel an Optionen (choice) führt zu einem niedrigeren Well-Being
- **Gehör finden:** Gefragt nach der Zufriedenheit mit der Freiheit, die man hat, Sicherheit und wie Erwachsene einem zuhören zeigt: Am wenigsten zufrieden sind länderübergreifend Kinder und Jugendliche damit, wie Erwachsene ihnen zuhören.
- **Balance:** zwischen Freiheit und Fürsorge.

Neben vielen anderen Befunden ist eines in der Forschung, die auf Befragungen von Kindern und Jugendlichen aufbaut, deutlich geworden:

- erstens die Fähigkeit und Bereitschaft, Auskunft zu geben,
- zweitens sind es meist andere insbesondere Lehrkräfte, die z.B. Fragebögen für zu schwierig für ihre Schüler:innen halten.

**Frage: Kann es sein, dass Kinder und Jugendliche hartnäckig unterschätzt werden?**

## Ansatzpunkt 1

### Zum Konzept der „Reife“:

- Kindern und Jugendlichen auch in wissenschaftlichen Kontexten einen Mangel an Reife zu unterstellen, zieht sich durch die Wissenschaftsgeschichte – „Sagen Kinder und Jugendliche in einer Befragung tatsächlich die Wahrheit“?
- Auch innerhalb der Zivilgesellschaft – Ehrenamt, Beteiligungsstrukturen etc. – stellt sich die Frage, ob es nach wie vor „Reifvorbehalte“ gibt.
- In der Erziehungswissenschaft und Pädagogik hat der Begriff der Reife eine lange Tradition – Bsp: Messen von „Schulreife“ – dabei geht es primär darum, ob ein junger Mensch in der Lage ist, sich den gegebenen Umständen anzupassen und den Erwartungen zu entsprechen. Am Beispiel der Schulreife zeigt sich eine exemplarische Kritik: Nicht zu fragen, ob das Kind reif für die Schule ist, sondern ob die Schule reif für Kinder ist.

Das heißt:

Bei der Herabsenkung des Wahlalters nicht mit Reife argumentieren, sondern mit Befähigung. Verantwortungsbereiche klären.



## Ansatzpunkt 2

Junge Menschen – Kinder und Jugendliche – fühlen sich kaum gehört, gesehen und beteiligt.

„Mir ist eigentlich egal, ob jemand, Kinder und Jugendliche von oben herab behandelt oder ob er etwas Gutes ‚für‘ Kinder tun möchte. Das ist im Prinzip das Gleiche.

**Man nimmt uns nicht ernst.** Es kommt darauf an, dass wir beteiligt werden.“

(aus: „Fragt uns“. Bertelsmann Stiftung 2019 - Fabian, 16 Jahre)

**Mangel an „voice, choice and exit“.**

20. Juni 2022

4

## Ansatzpunkt 3

„Bei mir ist es so, die ganze Welt darf irgendwie immer über mich bestimmen. Jeder bestimmt über mich. Und wenn ich was nicht mache, rasten irgendwie immer alle aus. Ich verstehe es wirklich nicht. Ich war zu Hause, sollte ich mich ändern. In der Schule sollte ich auch anders sein, als ich zu Hause sein sollte. Also komplett anders. Dann in meiner alten Gruppe musste ich auch anders sein. Und das wird dann immer so weitergehen. Weil die immer wollen, dass ich anders bin als wie die anderen.“ (Junge, 10 Jahre alt)

aus: Andresen/Möller 2019: Children's Worlds

Frühe Erfahrungen der **Fremdbestimmung** und **Mangel an Selbstbestimmung**

20. Juni 2022

6

## Ansatzpunkt 2: Das Recht auf Gehör und Informationen

Jugendliche sind darauf angewiesen, gehört und berücksichtigt zu werden und Informationen über aktuelle Geschehnisse zu bekommen (JuCo Studien: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>)

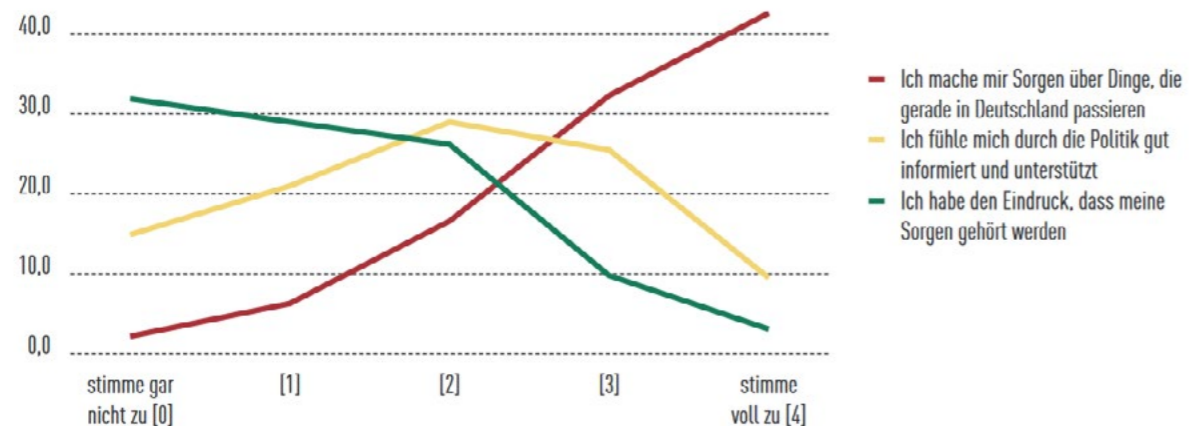


Abbildung 3: Sorgen und Gehört werden (in %)

Abbildung 14: Informationen über die Pandemie

20. Juni 2022

5

## Ansatzpunkt 3

### Erfahrungen in der Pandemie

„Fragt uns 2.0“ (Bertelsmann Stiftung März 2021)

„Wir brauchen Präventionsangebote, wie man auf ‚gesunde‘ Art lernen oder mit Problemen umgehen kann.“

„Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können.“

**„Selbst mitentscheiden zu können, beteiligt zu werden, auch in einer schwierigen Situation, verhindert Ohnmachtserfahrungen und macht psychisch stark.“**

20. Juni 2022

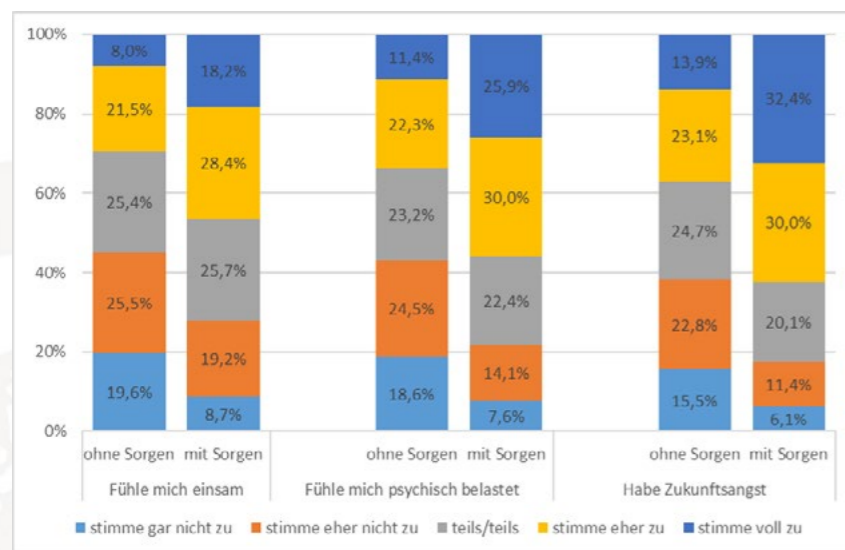
7

## Schlussfolgerungen: Wahlalter 16

- Pädagogisch formulierte Vorbehalte gegenüber der „Reife“ kritisch überprüfen;
- Haltung derjenigen, die bislang die Macht nicht teilen müssen, kritisieren;
- Empirische Befunde aus der Kindheits- und Jugendforschung bei Entscheidungen heranziehen;
- Mangel an Gehör überwinden und Interessenvertretung sicher stellen;
- Partizipation als Kernelement der Gestaltung des Aufwachsens und des generationalen Miteinanders etablieren;
- Politische Bildung und Befähigung als Strukturelement;
- Partizipative Forschung ermöglichen;
- **UND:** Konsequenz Ungleichheiten innerhalb der Altersgruppe Jugendliche bekämpfen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

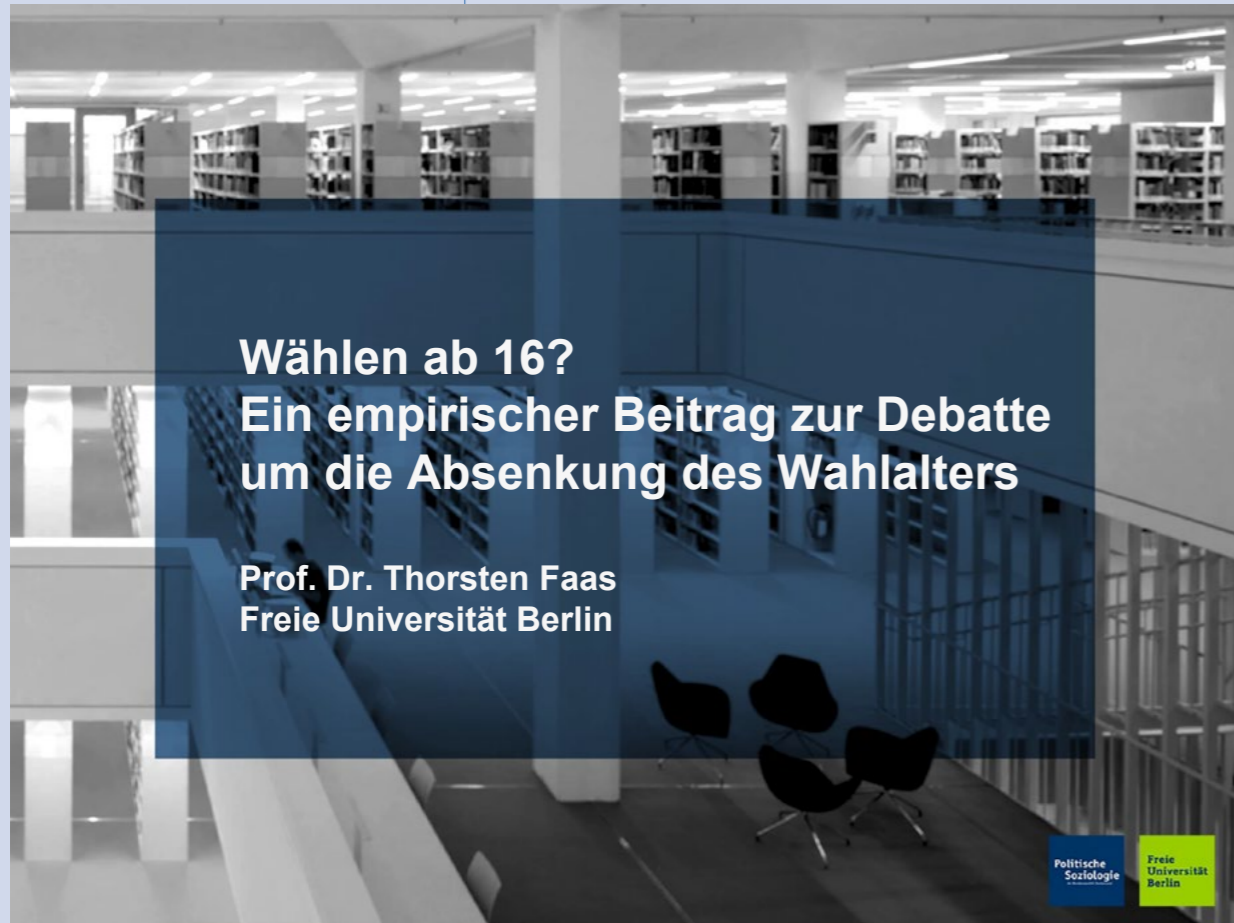
## Gruppenvergleich - Junge Menschen mit/ohne finanzielle Sorgen (JuCo II Dezember 2021, in %)





Thorsten Faas ist Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und leitet dort den Arbeitsbereich »Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland«.

Ehe er 2017 an die Freie Universität Berlin wechselte, war er von 2009 bis 2012 Juniorprofessor für Politikwissenschaft, insbesondere Wählerverhalten, an der Universität Mannheim, sowie Professor für Empirische Politikforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Faas ist Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) sowie der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung (DGfW). In seiner Forschung beschäftigt er sich mit Wahlen, Wahlkämpfen und Wahlstudien; an der Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft macht er zweiwöchentlich gemeinsam mit Erhard Scherfer, dem Parlamentskorrespondenten von Phoenix, den Podcast »Unter 3«.



Freie Universität Berlin

## Argumente in der Debatte

- **Reife**
  - Besitzen junge Menschen die nötige „Reife“?
  - Sollte das überhaupt eine Rolle spielen?
- **Rechte**
  - Reife folgt auf Rechte? Oder umgekehrt?
  - Volljährigkeit (und andere Grenzen)?
- **Rahmen**
  - Wie sieht die Einbettung junger Menschen in Kontexte aus?
  - Welche Unterschiede gibt es nach Alter, aber auch nach Schicht?

2

Freie Universität Berlin

## Föderaler Flickenteppich

Reife?

Rechte?

Rahmen?

Legend:  
 ■ Wahlalter 16 für Kommunal- und Landtagswahlen  
 □ Wahlalter 16 für Kommunalwahlen  
 □ Wahlalter 18

Zeitgleiche  
Landtags-  
wahlen am  
1.9.2019,  
einmal 16  
(BRA),  
einmal 18  
(Sachsen)

3

## Kein Einzelfall!

- **Schleswig-Holstein 2017/2018**
  - Landtagswahl 2017 mit Mindestwahlalter 16
  - Bundestagswahl 2017 mit Mindestwahlalter 18
  - Kommunalwahl 2018 mit Mindestwahlalter 16
  - „Temporärer Wahlrechtsverlust“
- **Berlin 2021**
  - Bundestagswahl, Abgeordnetenhauswahl, Volksentscheid mit Mindestwahlalter 18
  - BVV-Wahl (Kommunalwahl) mit Mindestwahlalter 16
- **Bald auch Europa- vs. Bundestagswahl?**

4

## Kein Einzelfall!

- **Schleswig-Holstein 2017/2018**
  - Landtagswahl 2017 mit Mindestwahlalter 16
  - Bundestagswahl 2017 mit Mindestwahlalter 18
  - Kommunalwahl 2018 mit Mindestwahlalter 16
  - „Temporärer Wahlrechtsverlust“
- **Berlin 2021**
  - Bundestagswahl, Abgeordnetenhauswahl, Volksentscheid mit Mindestwahlalter 18
  - BVV-Wahl (Kommunalwahl) mit Mindestwahlalter 16
- **Bald auch Europa- vs. Bundestagswahl?**

Wie lassen sich solche Unterschiede rechtfertigen?  
Welche Wirkung entfalten sie bei den Betroffenen?

6

## Aktueller Koalitionsvertrag

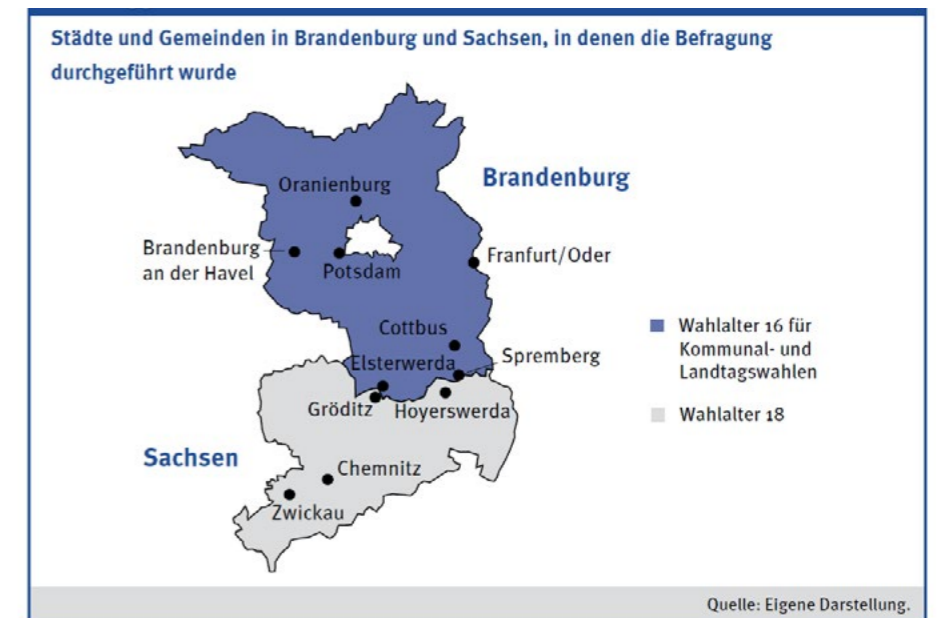


Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche erleichtern.

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

5

## LTW in Brandenburg und Sachsen 1.9.2019

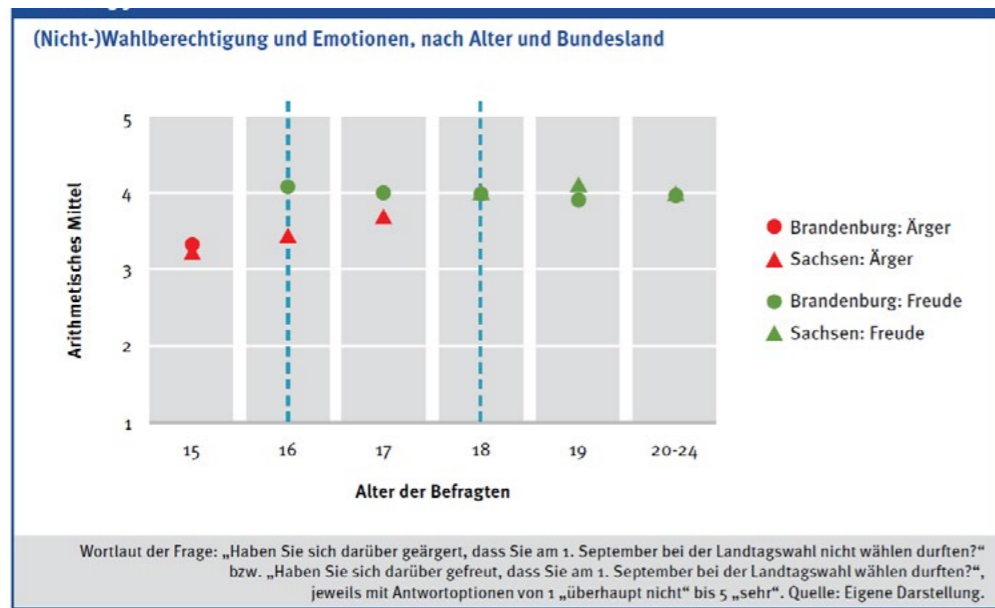


Quelle: Eigene Darstellung.

7

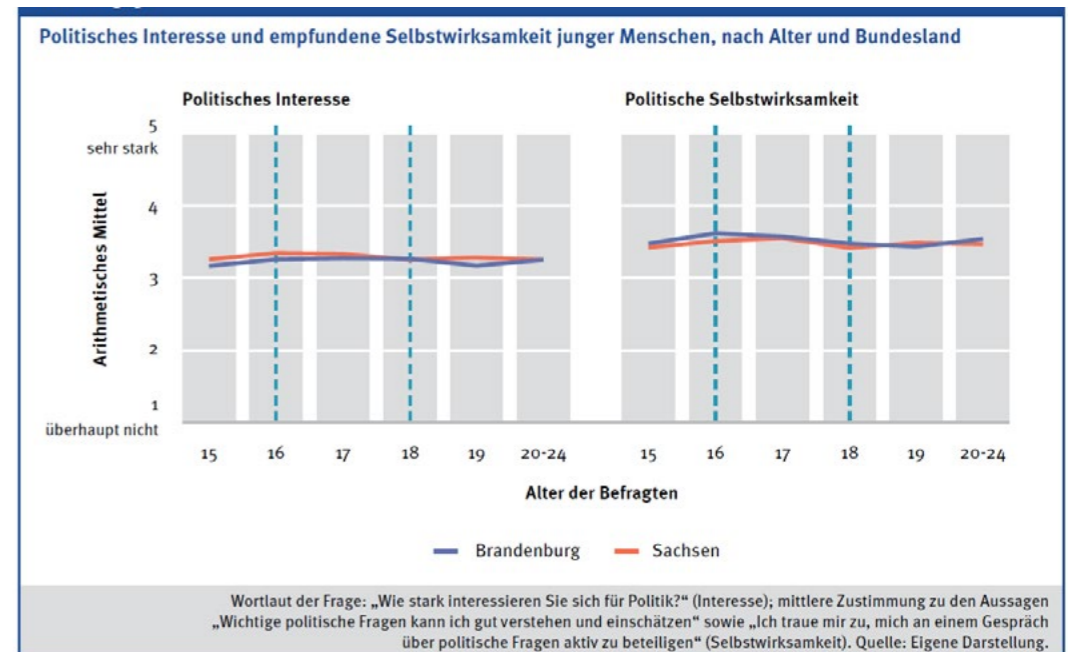


## Flickenteppich mit (emotionalen) Folgen...



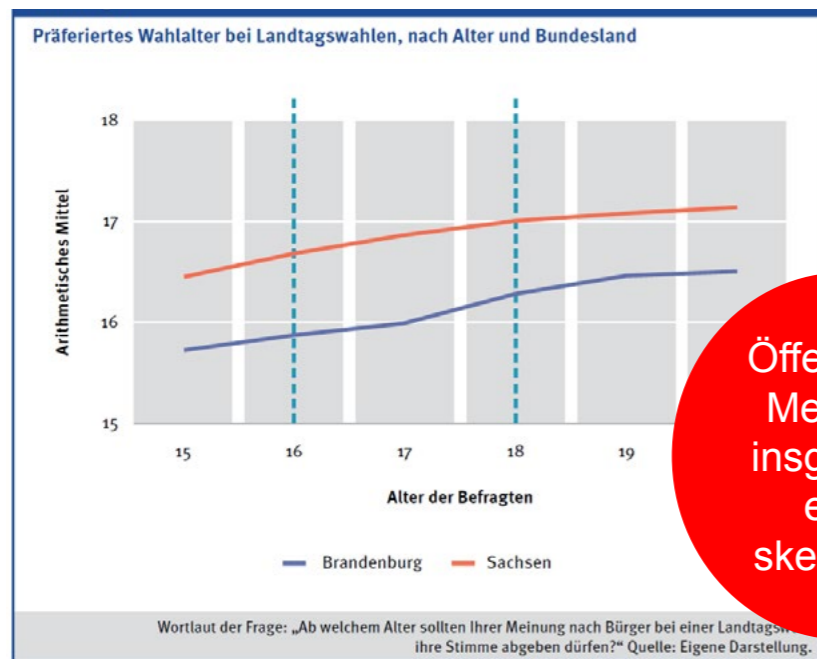
8

## Voraussetzungen: Wenig Unterschiede bei Interesse und Wissen



10

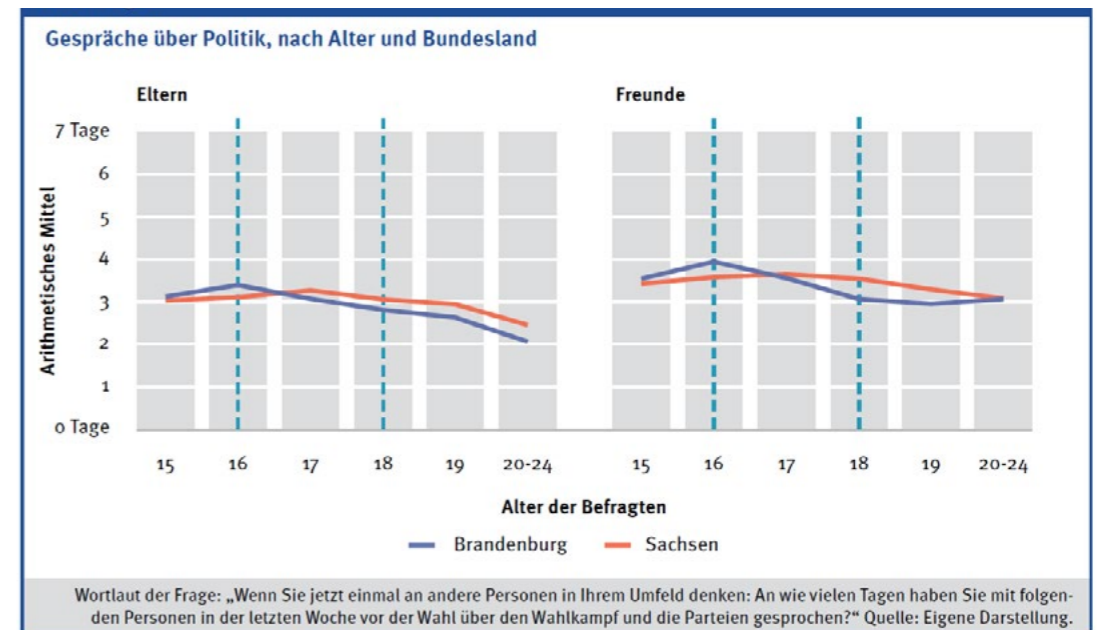
## ... und Folgen für einschlägige Einstellungen



Öffentliche Meinung insgesamt eher skeptisch!

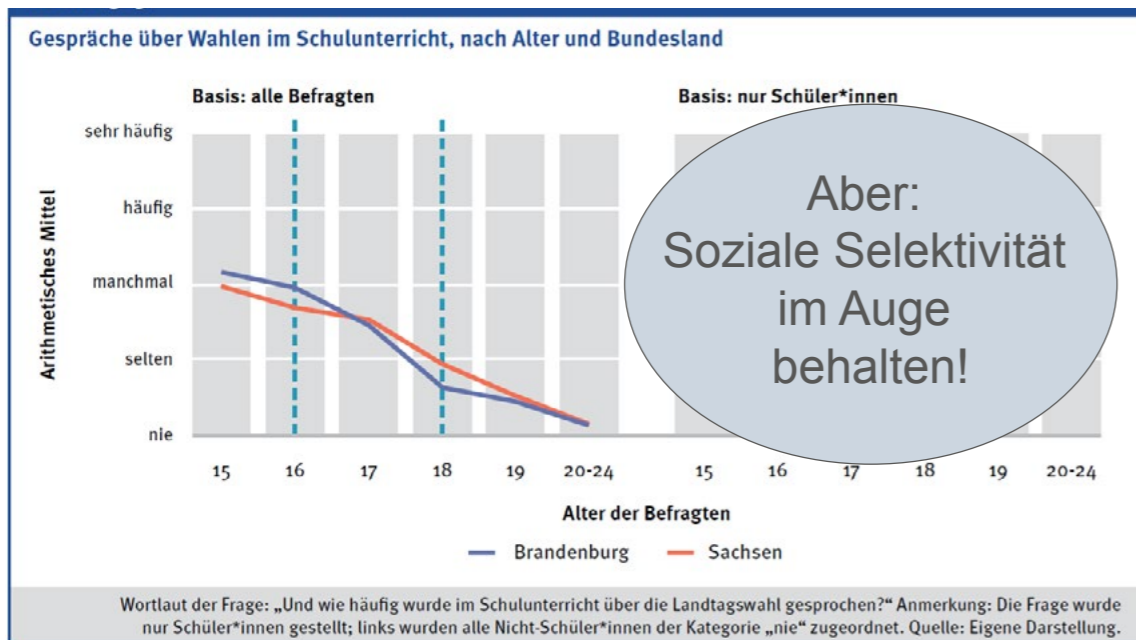
9

## Voraussetzungen: „Gut zu beraten“ (SZ) – Eltern, Freunde



11

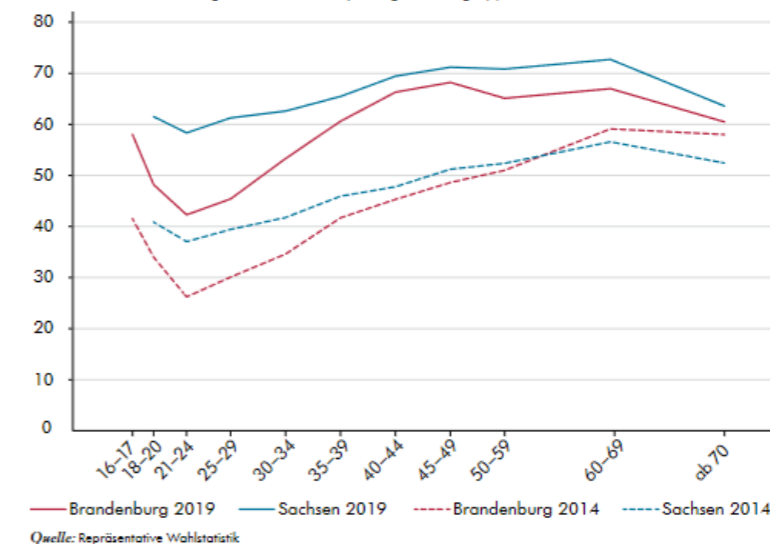
## Voraussetzungen: „Gut zu beraten“ (SZ) – Schule



12

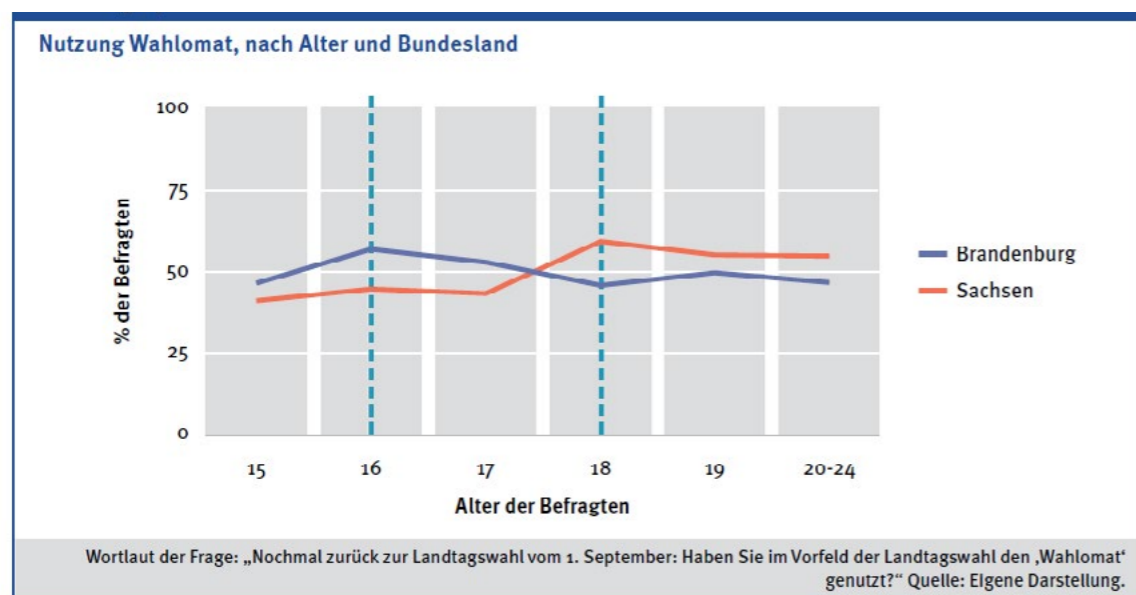
## Im Ergebnis: Wahlbeteiligung

Abbildung: Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen 2014 und 2019, in Prozent der Wahlberechtigten innerhalb der jeweiligen Altersgruppe



14

## Kommunikation



13

## Fazit

- Müssen Befürworter\*innen begründen, warum man den Status Quo mit einer Grenze von 18 ändern will? Oder müssen die Skeptiker\*innen begründen, warum man nicht absenken sollte?
- Empirie zeigt, 16- und 17-Jährige ...
  - unterscheiden sich mit Blick auf ihre politischen Grundeinstellungen nicht fundamental von Älteren
  - bringen in anderer Hinsicht – etwa mit Blick auf ihre kontextuelle Einbettung – sogar günstigere Voraussetzungen mit
- Im Falle einer Absenkung des Wahlalters ist sicherzustellen, dass dies keine Maßnahme ist, die nur privilegierten Menschen Vorteile verschafft und dadurch bestehende, problematische Strukturen weiter festigt.

15

## Fazit

- „Föderalen Flickenteppich“ im Auge behalten.
- Für Schleswig-Holstein lässt sich zeigen, dass bei jungen Menschen, die „temporären Wahlrechtsverlust“ erleben, die Zufriedenheit mit der Demokratie und die empfundene Responsivität des politischen Systems zurückgeht.
- Für Berlin 2021 lässt sich zeigen, dass die unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen bei Betroffenen (aber auch im Kontext der Wahlorganisation...) für Verwirrung sorgen, die in manchen Schichten dabei noch deutlich größer ausfällt als in anderen.

16

## Quelle



<https://www.otto-brenner-stiftung.de/waehlen-mit-16/>

18

## Bisher ausschließlich aktives Wahlrecht, aber:



Noch immer liegt der Frauenanteil im Landtag von Baden-Württemberg bei unter 30 Prozent. Dies hängt auch stark mit dem Wahlrecht zusammen. Wir werden deshalb ein modernes personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Zudem senken wir das Wahlalter auf Landesebene auf 16 Jahre ab.

**Kommunalwahlrecht:** Bei Kommunalwahlen ist das aktive Wahlalter bereits auf 16 Jahre abgesenkt worden, hier werden wir in einem nächsten Schritt nun auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre absenken.

17

## Quelle



<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/>

19





**Vielen Dank!**



## Die Arbeitsstelle im Netz

[polsoz.fu-berlin.de/PolSozOSIFU](http://polsoz.fu-berlin.de/PolSozOSIFU)

 [@PolSozOSIFU](https://twitter.com/PolSozOSIFU)

 [fb.com/PolSozOSIFU](https://fb.com/PolSozOSIFU)

Politische  
Soziologie





**Professor Dr. Gunther Moll, 64 Jahre, Vater von 5 Kindern, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, seit 2002 Leiter der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit am Universitätsklinikum Erlangen, Buchautor [u.a. DieKinderwagenRevolution, Der Umbruch: Wie Kinder, Eltern und Großeltern unser Land veränderten, HIN UND HERGERÜCKT (Der erste Teil), DIE VORSTUFE ZUM PARADIES für uns alle] und Kommunalpolitiker (seit 2014 Mitglied des Erlanger Stadtrats für die Freie Wählergemeinschaft).**

## Wahlalter - Sicht eines Kinder- und Jugendpsychiaters

(Folie 1)

### Das Lernen

Wir müssen alles erlernen: Laufen, Essen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, das Zusammenleben und die Liebe. Wir sind nur gesund, wenn wir gesund leben. Wir können nur lieben, wenn wir in Wärme und Geborgenheit aufwachsen. **Wir erlernen nur das, was wir erfahren, erleben und tun.** Wir sind nur mitmenschlich, wenn wir uns sicher fühlen und soziale Werte verinnerlicht haben. Wir achten nur die Natur, wenn sie unser vertrauter und geschätzter Lebensraum ist. Wir können nur zufrieden und glücklich sein, wenn wir eigenständig handeln, frei entscheiden und bei allem, was unser Leben betrifft, mitbestimmen können. **Wir sind für das Selber machen, das Mitbestimmen und die Freiheit geboren.**

Wir müssen alles erlernen - auch das Wählen. **Wählen können fällt nicht mit 18 Jahren „vom Himmel herab“.**

### Die Entwicklung unserer Steuerzentrale und Belohnungssysteme

In unserer Vorgeschichte erwarb die Steuerzentrale unseres Frontalhirns durch Selber machen, Herausfinden von Neuem sowie Lösen schwieriger Aufgabe die Fähigkeit, die Abhängigkeit vom Hier und Jetzt zu überwinden. Durch Denken und Planen stand die Zukunft offen. Alles wurde ausprobiert, **„Übung machte den Meister“**. Das Erfahren eigener Wirksamkeit verstärkte die Belohnungssysteme, welche wiederum mittels Wachstumsfaktoren die neuronalen Netze unserer Gehirne immer komplexer und effektiver gestalten konnten.

Unsere Steuer- und Belohnungssysteme sind aber höchst störanfällig. Durch falsche Versprechungen, Lügen und Betrügen können sie ihre Echtheit, durch Verbote, Begrenzungen und Passivität ihren Urantrieb, durch Aufmerksamkeitsräuber wie virtuelle Medien ihre Freiheit verlieren.

Unbeteiligt sein ist die Folge von Missachtung, Ausschluss oder Manipulation. **Nicht-Wähler fallen nicht „vom Himmel herab“.**

## Wahlalter - Sicht eines Kinder- und Jugendpsychiaters

(Folie 2)

### Die Erfindung der Kindheit

Der Zuwachs an Fertigkeiten, Wissen und Regeln erforderte in unserer Vorgeschichte eine immer längere Lernzeit der Nachkommen. Die „Lösung“ unserer Gehirne war ein Hinauszögern der Geschlechtsreife und damit des Erwachsen seins. Durch eine Verdoppelung der Kindheit konnte der Nachwuchs den gesamten Wissensstand aneignen und zukünftige soziale Rollen einüben. **Die Spielzeit - die wichtigste Tätigkeit von Kindern und die Wurzel aller Kultur** - und (erst „vor kurzem“) die Schulzeit waren „erfunden“.

Kinder sind voller Aktivität, Wissbegier und Lerneifer, ohne Vorschriften, Förderprogramme, Erziehungs- oder Lehrpläne. Sie wollen alles selbst herausbekommen und erfahren und dies - aufgrund unserer **angelegten Prosozialität** - ab dem Kindergartenalter auch mit großer Freude gemeinsam mit Gleichaltrigen.

Mit diesen Erfahrungen und der in den ersten sechs bis acht Schuljahren erworbenen Bildung sind Selbstvertrauen sowie verantwortliches Umgehen mit Mitmenschen ebenso wie mit der Natur erworben und ausgebildet. **Wenn Kinder darüber nicht verfügen, wurde ihnen dies nicht vorgelebt, gelernt, erfahrbar gemacht und vermittelt.**

### Die Rechtslage

Erwachsene können nicht einfach das tun, was sie wollen, auch nicht über Kinder bestimmen. Die rechtlichen Vorgaben sind einzuhalten: Grundgesetz, Allgemeine Menschenrechte und UN-Kinderrechtskonvention. Diese müssen vom Staat und seinen Politiker:innen gewährleistet werden - eine Kindheit mit Zeit, Glück, Liebe und Verständnis; Freiheit und Berücksichtigung von eigenen Gedanken und Meinungen; eine gesunde und reichhaltige Natur; eine dem Gemeinwohl und der Erhöhung der Lebenshaltung aller verpflichtete Wirtschaft; ein Lebensabend in Würde und größtmöglicher Selbst- und Mitbestimmung.

**Zur größtmöglichen Selbst- und Mitbestimmung gehört das Recht zu Wählen.**

## Wahlalter - Sicht eines Kinder- und Jugendpsychiaters

(Folie 4)

### Machtverteilung zwischen Jung und Alt

Jedes Kind darf sich seine Meinung bilden und diese frei äußern, welche - seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention - in allen Angelegenheiten zu berücksichtigen ist. Dies ist eine Revolution in der Machtverteilung - beziehungsweise eine „Rückübernahme“ der Macht, die über zehntausende von Generationen von den „alten Erwachsene“ an die in der Pubertät stärker gewordenen „jungen Erwachsene“ abgegeben werden musste - zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen zukünftigen und bestehenden Interessen.

Die Politiker:innen, welche die Macht der Erwachsenen, des Staates und der Wirtschaft erhalten wollen, erklären deshalb Kinder für unreif und noch unfähig, die „wichtigen Angelegenheiten“ verstehen und bewerten sowie politische Entscheidungen treffen zu können.

### Wählen können

Die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung und Ausführung zielgerichteten Verhaltens bilden sich bei Kinder in ihren ersten zehn bis spätestens zwölf Lebensjahren aus und ermöglichen die eigenständige Steuerung und Kontrolle von Denken, Gefühlen und Verhalten.

Heute müssen Kinder lernen, die immer größer werdende Menge an Informationen aufzunehmen, zu ordnen und zu eigenen Gedanken zu formen, verschiedene Seiten zu berücksichtigen, das Echte vom Gefälschten sowie das Wahre von der Lüge zu unterscheiden und aus allem zusammen eine eigene Meinung zu bilden. Die Voraussetzung, verantwortlich seine Stimme als Bürger:in in Wahlen abgeben zu können.

**Diese Kompetenzen können in den ersten sechs bis spätestens acht Schuljahren erworben werden.**

Sonst sind nicht die Kinder noch zu unreif dazu. Nein, sonst hat die Schule versagt.

**Machtverteilung zwischen Jung und Alt**

Jedes Kind darf sich seine Meinung bilden und diese frei äußern, welche - seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention - in allen Angelegenheiten zu berücksichtigen ist. Dies ist eine Revolution in der Machtverteilung - beziehungsweise eine „Rückübernahme“ der Macht, die über zehntausende von Generationen von den „alten Erwachsene“ an die in der Pubertät stärker gewordenen „jungen Erwachsene“ abgegeben werden musste - zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen zukünftigen und bestehenden Interessen.

Die Politiker:innen, welche die Macht der Erwachsenen, des Staates und der Wirtschaft erhalten wollen, erklären deshalb Kinder für unreif und noch unfähig, die „wichtigen Angelegenheiten“ verstehen und bewerten sowie politische Entscheidungen treffen zu können.

**Wählen können**

Die Fähigkeiten zur Planung, Steuerung und Ausführung zielgerichteten Verhaltens bilden sich bei Kinder in ihren ersten zehn bis spätestens zwölf Lebensjahren aus und ermöglichen die eigenständige Steuerung und Kontrolle von Denken, Gefühlen und Verhalten.

Heute müssen Kinder lernen, die immer größer werdende Menge an Informationen aufzunehmen, zu ordnen und zu eigenen Gedanken zu formen, verschiedene Seiten zu berücksichtigen, das Echte vom Gefälschten sowie das Wahre von der Lüge zu unterscheiden und aus allem zusammen eine eigene Meinung zu bilden. Die Voraussetzung, verantwortlich seine Stimme als Bürger:in in Wahlen abgeben zu können.

***Diese Kompetenzen können in den ersten sechs bis spätestens acht Schuljahren erworben werden.***

Sonst sind nicht die Kinder noch zu unreif dazu. Nein, sonst hat die Schule versagt.

**Die Sicht**

Kinder müssen alles erlernen. Sie haben das Völkerrecht auf Spielen und eine von ihnen aktiv und frei mit zu gestaltende Kindheit. Diesen Lebensabschnitt voller Zeit und spielerischem Ausprobieren und Erleben dürfen wir ihnen nicht nehmen. Er endet mit dem Eintritt der Geschlechtsreife (im Durchschnitt zwischen 12 und 14 Jahren), dem **biologischen Kriterium für Erwachsen sein**.

Es gibt größte Herausforderung an unsere „Steuerzentrale“ und „Belohnungssysteme“. Wir müssen nicht mehr nur an die nächsten Jahre denken, sondern an die Zukunft unseres Planeten. Die „Frontalhirne“ und „Belohnungssysteme“ so vieler Politiker:innen sind dazu nicht in der Lage. Sie sind festgefahren und „überholt“ sowie abhängig von Machtausübung und Machterhalt.

***Kinder können mit 12, spätestens mit 14 Jahren verantwortliche und in die Zukunft gerichtete Entscheidungen treffen.*** Sie haben die emotionalen Grundlagen in der Familie, die sozialen Kompetenzen im Kindergarten und die kognitiven Fertigkeiten in den ersten sechs bis spätestens acht Schuljahren erworben. Sie sind mutig, entschlossen, risikobereit und ebenso verantwortungsbewusst für ihre Mitmenschen wie für unseren Planeten, dem **sozialen Kriterium für Erwachsen sein**.

***Mit 14 Jahren sind aus Kindern junge Erwachsene geworden. Und Erwachsene dürfen wählen.***

## Perspektive der Jugendforschung



**Klaus Hurrelmann arbeitet seit 2009 als Senior Professor of Public Health and Education an der Hertie School of Governance in Berlin. Er ist Senior Expert am Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (fibs) in Berlin. Hurrelmann leitete verschiedene Familien-, Kinder- und Jugendstudien, zuletzt zur Berufsorientierung von Jugendlichen und zum Finanzverhalten von jungen Erwachsenen. Er gehört seit 2002 dem Leitungsteam der Shell Jugendstudien an und war Mitbegründer der World Vision Kinderstudien.**

Hurrelmann hat, teilweise in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Lehrbücher vorgelegt, darunter »Einführung in die Sozialisationstheorie«, »Lebensphase Jugend«, »Kindheit heute« und »Gesundheits- und Medizinsoziologie«. Ein Schwerpunkt aller seiner Arbeiten ist die Analyse sozialer und gesundheitlicher Ungleichheiten und die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

**In den letzten beiden Jahrhunderten ist die Lebensdauer der Menschen in den westlichen Gesellschaften um rund 40 Lebensjahre gewachsen, sie hat sich praktisch verdoppelt. Die Menschen in Deutschland ebenso wie in allen anderen europäischen Ländern werden immer älter. 90 Lebensjahre werden schon bald die Regel sein.**

Teils im Zusammenhang mit, teils unabhängig von diesen demografischen Veränderungen erfolgt eine Umschichtung im Ablauf der Lebensphasen.

Die Lebensphase Kindheit wird kürzer, das Jugendalter beginnt immer früher. Der Zeitpunkt der Geschlechtsreife (»Pubertät«) hat sich von 1800 bis 2000 um fast fünf Jahre im Lebenslauf nach vorne verschoben, wahrscheinlich wegen ernährungs- und umweltbedingter Beschleunigungen der Hormonproduktion und der medial stimulierten Anregung der sozialen, kognitiven und psychischen Entwicklung. Das Durchschnittsalter für das Eintreten der Pubertät liegt bei 11,5 Jahren für Mädchen und 12,5 Jahren für Jungen. Entsprechend früh beginnt die soziale und psychische Ablösung von den Eltern, verbunden mit den typischen Spannungen und Verständigungsproblemen.

Kindheit als eigenständige und geschützte Lebensphase, wie sie noch bis in die 1950er Jahre hinein als selbstverständlich wahrgenommen wurde, existiert nicht mehr. Durch die Verfügbarkeit von modernen Medien und den fast ungehinderten Zugang zum Konsum- und Freizeitmarkt erleben schon Kinder die Vorteile und Nachteile einer offenen und kommerzialisierten Gesellschaft. Zugleich bekommen sie die Veränderungen im Wirtschafts- und Berufsbereich zu spüren, vor allem über gestiegene formale Anforderungen im Elementar- und im Grundschulbereich und über einen hohen Originalitätsdruck in der individuellen Lebensführung, der über die Werbung und die Konsumindustrie auf sie einwirkt.

Auch das Jugendalter hat seine Gestalt völlig verändert. Es beginnt zwar so früh wie noch nie, aber sein Ende schiebt sich hinaus. Traditionell war der Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenalter durch die Übernahme der Erwerbstätigkeit und das Eintreten in ein Familienleben mit eigenen Kindern charakterisiert. Das ist heute anders. Die beiden Meilensteine Berufsübernahme und Heirat, die den Eintritt in das Erwachsenenleben markierten, werden heute von den meisten Jugendlichen entweder sehr spät, manchmal erst im vierten Lebensjahrzehnt, oft aber gar nicht passiert.

Das Jugendalter, zur Mitte des vorigen Jahrhunderts als eine Übergangszeit zwischen der abhängigen Kinderzeit und der selbstständigen Erwachsenenzeit entstanden, ist heute zu einem lang gestreckten Lebensabschnitt von im Durchschnitt 15 Jahren geworden. Es hat seinen eigenen Wert und seinen eigenen sozialen Rhythmus, es unterscheidet sich in der privaten Lebensgestaltung, dem Konsumverhalten und dem Lebensstil oft nicht mehr vom Erwachsenenalter. Umgekehrt legen viele Erwachsene Wert darauf, sich so wie Jugendliche zu verhalten, also die Offenheit des Lebens als eine Chance zu begreifen, die kreativ gestaltet werden kann.

Es gibt heute überraschende Kombinationen von Lebenslagen und Lebensentwürfen: den zehnjährigen Grundschüler, der Gründer einer Software-Firma ist und seinem 43-jährigen Vater die Unterschriftsberechtigung für alle Geschäftsverträge übertragen hat; das 17-jährige Model mit einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro, das mit seinem 22-jährigen Freund in einer Loft-Eigentumswohnung mitten in der Stadt lebt; den 21-jährigen, der seine Lehre zum zweiten Mal abgebrochen hat und immer mal wieder einen Job hatte, bevor er jetzt auf der Straße sitzt und immer wieder erneut Sozialhilfe beantragt; den 28-jährigen unverheirateten Studenten, der zwei Kinder hat und mit seiner zweiten Partnerin zusammenlebt, sich monatlich 400 Euro durch Jobben verdient, weitere 300 Euro von seinen Eltern bezieht und in der Wohnung seiner Eltern wohnt. Die traditionellen Standards für das Zeitmaß von biografischen und lebensgeschichtlichen Einordnungen sind für das Jugendalter heute nicht mehr tauglich.

In einer oft als entstrukturiert und individualisiert bezeichneten Gesellschaft kann und muss jeder einzelne Mensch einen Lebensentwurf selbst erarbeiten. Entsprechend sind die Eigenleistungen bei der Gestaltung des Lebenslaufs deutlich angewachsen. Durch die Freisetzung von Traditionen und festgelegten Rollenvorstellungen besteht die Chance, einen eigenen Lebensstil aufzubauen und selbstständig zu sein. Diese Chance ist aber auch mit der Erwartung und dem Druck verbunden, einen ganz persönlichen und einmaligen Weg zu finden.

Die Anforderungen an die Selbststeuerung sind gewachsen

Das Leben in den hoch entwickelten Gesellschaften ist für Menschen aller Altersgruppen im Vergleich zu früheren Epochen unübersichtlich geworden. Kinder und Jugendliche trifft dieses in einer formativen Phase ihres Lebens. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, sich von Anfang an auf die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens einzurichten und mit der Pluralität von Lebenswelten umzugehen. Sie können eine Persönlichkeitsstruktur entwickeln, die auf die schnell wechselnden sozialen und kulturellen Bedingungen angemessen eingeht. Sie können diese Situation produktiv bewältigen, wenn sie eine hohe Virtuosität des Verhaltens und der Problemverarbeitung entwickeln, um mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Anforderungen in verschiedenen Situationen und Lebensbereichen umzugehen und dabei einen Weg für sich selbst zu finden (Hurrelmann und Quenzel 2016).

Eindeutige und unbezweifelbare Normen und Werte, feste Zugehörigkeiten zu sozialen Milieus, kalkulierte und klare Abfolgen von persönlichen Lebensschritten, sichere moralische und ethische Standards, eindeutige soziale Vorbilder – alle diese Merkmale für den Aufbau einer Persönlichkeit sind heute selten geworden. Jeder muss mit sich selbst und den anderen seinen eigenen Lebensstil »aushandeln«, den persönlichen Lebensplan definieren und ständig neu verändern, ebenso auch das Bild von der eigenen Person flexibel weiterentwickeln. Schon als Jugendlicher im Alter von zwölf Jahren benötigt man eine hohe Flexibilität der Orientierung, ein waches Monitoring und eine ausgeprägte Kapazität der Selbststeuerung mit der Fähigkeit, das eigene Handeln selbstwirksam zu beeinflussen. Ein »innerer Kompass« ist notwendig, um die Vielfältigkeit von Handlungsanforderungen und Aktionsalternativen sinnvoll einzuschätzen und zu bewältigen.

Dieser Prozess beginnt heute so früh im Lebenslauf wie noch nie, weil sich die Geschlechtsreife immer weiter im Lebenslauf vorverlagert hat. Schon von zwölf Jahren an können und müssen junge Leute ihre für das Jugendalter typischen »Entwicklungsaufgaben« bewältigen. Diese lassen sich in vier Gruppen einteilen:

- ▣ Bildung und Qualifizierung
- ▣ Ablösung von den Eltern und Aufbau eigener Beziehungen
- ▣ Entwicklung eines souveränen Konsum-, Wirtschafts- und Medienverhaltens
- ▣ Aufbau einer Wertorientierung mit der Bereitschaft und Fähigkeit zum sozialen und politischen Engagement

Alle Untersuchungen und Studien der letzten drei Jahrzehnte zeigen, dass die große Mehrheit der Jugendlichen diesen Anforderungen gerecht wird, und nur einer Minderheit von 15 bis 20 Prozent dieser Prozess der Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen nicht gelingt. Die allermeisten jungen Leute aber schaffen es, den schulischen und beruflichen Herausforderungen gerecht zu werden, sich irgendwann von den Eltern abzulösen und eigene Beziehungen aufzubauen, ein souveräner Konsum- und Wirtschaftsbürger zu werden und mit digitalen Medien kompetent umzugehen. Sie schaffen es auch, sich in einer offenen und volatilen Umwelt eine eigene Wertorientierung aufzubauen und sozial und politisch aktiv zu sein.

### Das öffentliche Bewusstsein hinkt hinterher

Die große Mehrheit der jungen Generation steht mit beiden Beinen in der sich ständig verändernden Gesellschaft und gestaltet diesen Prozess mit. In das öffentliche Bewusstsein ist das noch kaum vorgedrungen. Erfahrungsgemäß dauert es immer mehrere Jahre, bis in der kollektiven Wahrnehmung solche Veränderungen akzeptiert werden, und es dauert noch länger, bis die strukturellen Regelungen und rechtlichen Vorschriften auf die neue Situation umgestellt werden. Das erleben wir in allen vier genannten Bereichen:

- ▣ Im Bereich Bildung und Qualifizierung hinkt eine traditionelle Struktur des belehrenden Unterrichts hinter den realen Möglichkeiten in einer digitalen Welt hinterher. Jugendliche beklagen sich über veraltete Methoden der Wissensvermittlung und digital inkompetente Lehrkräfte. Sie wirken immer mehr an der Entwicklung moderner Unterrichtsverfahren aktiv mit.

- ▣ Im Bereich der sozialen Beziehungen fällt es schwer, die veränderten Formen des privaten Zusammenlebens und der sich daraus ergebenden Familienstrukturen zu berücksichtigen und die nötigen Freiheitsgrade für die Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile einzuräumen. Erst allmählich werden zum Beispiel Patchwork-Familien und homosexuelle Elternschaft anerkannt.

- ▣ Im Konsum- und Freizeitbereich werden Jugendliche von der Werbung und von der Kreditwirtschaft wie selbständige Kunden angesprochen, obwohl sie rechtlich noch nicht autonom sind. Faktisch sind die jungen Leute in der Lebensphase Jugend sehr souveräne Nutzer des Konsum- und Freizeitangebotes. Das gilt fast noch stärker für das Medienangebot und die Nutzung digitaler Strukturen. Hier sind die jungen Leute den älteren meist deutlich überlegen.

- ▣ Im vierten Bereich der Entwicklung, der ethischen und moralischen Wertorientierung und der sozialen und politischen Beteiligung, sieht es nicht anders aus. Hier gehen die meisten Gesellschaften von der traditionellen Vorstellung aus, Jugendliche seien nicht in der Lage, sich verantwortlich an der Beteiligung gesellschaftlicher Entwicklungen zu beteiligen. Allerspätestens seit der Umweltbewegung Fridays for Future aber ist es auch dem letzten Skeptiker deutlich geworden, dass diese Einstellung unzeitgemäß ist und nicht den Tatsachen entspricht. Denn es war keine andere als ausgerechnet die jüngste Generation, die auf den existenzbedrohenden Klimawandel aufmerksam gemacht hat, während die älteren Generationen sich in Verdrängung unangenehmer Tatsachen übten.

In allen Lebensbereichen müssen immer wieder erneut im historischen Verlauf die organisatorischen Strukturen und die rechtlichen Bedingungen an die realen Veränderungen angepasst werden. Es muss immer wieder kritisch überprüft werden, ob es gerechtfertigt ist, die Angehörigen der jungen Generation von Grundrechten auszuschließen. Das gilt für Bildung und Qualifikation, Konsum und Medien, religiöse Orientierung, Familiengründungen und politische Beteiligung. Es herrscht für alle Kinder vom sechsten Lebensjahr an Schulpflicht. Nach dem Gesetz über religiöse Kindererziehung erreichen Jugendliche im Alter von 14 Jahren ihre Religionsmündigkeit und können die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft unabhängig von den Eltern bestimmen. Nach dem Strafgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind sie ebenfalls von 14 Jahren an strafmündig und beschränkt geschäftsfähig. Obwohl diese Regelungen vor vielen Jahrzehnten festgelegt wurden, werden sie der realen Situation von Jugendlichen heute sehr gut gerecht.

Das gilt bedauerlicherweise nicht für die Regelungen im Bereich der politischen Beteiligung. Das Wahlrecht wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland an das Alter der Volljährigkeit geknüpft. Erst mit 18 Jahren erreichen Jugendliche das aktive und das passive Wahlrecht. Angesichts der erwähnten umfassenden Veränderungen in den Lebens- und Sozialisationsbedingungen wird diese Regelung der Alltagsrealität nicht mehr gerecht.

### Jugendliche haben eine eigenständige politische Orientierung

Ein Wahlalter erst vom 18. Lebensjahr an steht im krassen Widerspruch zu ihrer verhältnismäßig großen Selbstständigkeit im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Raum. Es wird auch ihren politischen Kompetenzen nicht gerecht. Wie die Shell Jugendstudien zeigen, ist das Interesse



an Politik und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement seit 2002 in allen Altersgruppen und überproportional bei den jüngeren Jugendlichen unter 18 Jahren angestiegen. Im Alter von zwölf bis 14 Jahren baut sich dieses Interesse auf (Shell Deutschland 2019).

Interessant sind die thematischen und inhaltlichen Interessen von Jugendlichen. Hier ergeben sich spürbare Abweichungen von den inhaltlichen Interessen der Erwachsenenbevölkerung. An erster Stelle der politisch dringenden Themen stehen bei den Zwölf- bis 17-Jährigen (und auch bei den 18- bis 25-Jährigen) die Themen Umweltschutz und Umweltzerstörung. Weiterhin beschäftigen sich die Jugendlichen sehr stark mit solchen emotional geladenen Themen wie Armut durch internationale Spannungen, Kriegsvermeidung, Benachteiligung von Ländern der Dritten Welt. Die Themen »Armut« und »Arbeitslosigkeit« folgten in der Rangfolge und haben in den letzten Jahren angesichts der schwierigen Wirtschaftslage weiter an Bedeutung gewonnen. Regionale und lokale Themen rangieren im Interessenspektrum der Jugendlichen auf den unteren Plätzen. Es sind also die globalen Themen, die Jugendliche ganz besonders beschäftigen. Wahrscheinlich ist die Interessenorientierung auch durch die Massenmedien mitbedingt. Wir können jedenfalls beobachten, dass schon Zwölfjährige über Massenmedien teilweise hervorragend über politische Zusammenhänge des Weltgeschehens informiert sind. Früh bilden sich auch politische Präferenzen für Parteien aus, die nur etwa zur Hälfte mit denen der eigenen Eltern übereinstimmen.

Ein weiterer Punkt fällt auf: Ein großes Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern, mit den globalen Themen angemessen umzugehen, die Jugendliche für besonders wichtig halten. Die Lösungskompetenz der Partei- und Regierungspolitiker wird massiv in Frage gestellt. Die meisten Jugendlichen sind unsicher, ob die Politikerinnen und Politiker auch wirklich an einem Abbau der Umweltzerstörung und der wirtschaftlichen Krisen interessiert sind. Deshalb ihr Pessimismus gegenüber der zukünftigen Entwicklung, deshalb auch Gefühle von Unsicherheit und Angst.

Jugendliche machen sich Sorgen, dass durch die politischen »Apparate« die dringlichen Zukunftsprobleme nicht angepackt werden. Sie haben zugleich den subjektiven Eindruck, wenig Einfluss auf die Entscheidungen der Politikerkartelle ausüben zu können. Hier entsteht ein gefährliches Gemisch von Hilflosigkeit und Entfremdung, verbunden mit Gefühlen der Ohnmacht und der Irritation. Weit verbreitet sind Ängste, dass soziale und wirtschaftliche Fehlentwicklungen nicht erkannt und politisch nicht gesteuert werden können. An diesem Punkt besteht eine reale Gefahr der Abwendung vom politischen System, der mangelnden Identifizierung mit den heutigen politischen Strukturen und Parteien, eben weil sich Jugendliche von der Beeinflussbarkeit politischer Prozesse ausgeschlossen fühlen.

Übrigens sind Mädchen in dieser Hinsicht noch empfindlicher als Jungen. Ihr politisches Sachinteresse ist niedriger als das der Jungen, ihr emotionales Interesse an politischen Themen allerdings ist sehr breit. Wir machen es uns zu einfach, wenn wir dieses gefühlsmäßige Zugehen auf politische Themen als »unpolitisch« abwerten. Meiner Ansicht nach muss in der heutigen Lebenssituation, in der Jugendlichen so früh eine Selbstorganisation ihrer eigenen Lebensverhältnisse ermöglicht und zugleich abverlangt wird, auch die emotionale Dimension mitberücksichtigt werden. Insgesamt gilt für Jugendliche, dass für sie Politik nicht nur allein mit dem Kopf, sondern auch mit der Seele und – wenn man es so sagen will – mit »Intuition« gemacht werden sollte. Politische Parteien wie etwa Bündnis 90/Die Grünen kommen diesem allgemeinen Verständnis von politischen Themen noch am ehesten nahe, daher ihre relativ große Resonanz.

Dabei ist zu beachten, dass im politischen Verhalten und in den politischen Präferenzen von Jugendlichen, auch und gerade der Zwölf- bis 17-Jährigen, bisher immer »seismographische« Qualitäten stecken: Die Art und Weise, wie die spontanen und agilen Jugendlichen auf politische Fragen reagieren, hat offenbar den Wert eines Früh-Indikatorensystems für das ganze politische System. Meist wurden die thematischen und inhaltlichen Orientierungen, die von ihnen ausgingen, innerhalb weniger Jahre von den älteren Bevölkerungsgruppen übernommen.

## Jugendlichen sollte mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung eingeräumt werden

Welche Konsequenzen sind aus dem politischen Interessen- und Einstellungsprofil der jungen Generation zu ziehen? In der Altersspanne zwischen zwölf und 14 wird heute ein Lebensstadium erreicht, das eine weitgehend selbstständige Lebensführung ermöglicht und zugleich verlangt. Deshalb sollten Jugendliche von diesem Alter an auch politisch partizipieren. Wir dürfen die Zwölf- bis 17-Jährigen nicht wie bisher aus wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgrenzen, sondern wir sollten sie zur Mitgestaltung gewinnen. Es sollte in Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen eine aktive »Partizipationskultur« aufgebaut werden, bei der alle Beteiligten sich bei wesentlichen Fragen miteinander abstimmen und aufeinander hören. Überall geht es um faire Mitbestimmung aller Menschen in diesen Institutionen, und es geht darum, die Jugendlichen, deren Lebenssituation sich so deutlich in Richtung einer Verselbstständigung gewandelt hat, voll mit einzubeziehen (Hurrelmann 2016).

In mehreren Ländern der Europäischen Union werden seit vielen Jahren Modelle für die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen erprobt. Bevor wir in Deutschland diese Modelle übernehmen, sollten wir genau prüfen, welche von ihnen sich bewährt haben. Meiner Ansicht nach sind es diejenigen, die Kindern und Jugendlichen direkte Beteiligungsmöglichkeiten einräumen. Diese Modelle machen ohne Wenn und Aber deutlich, dass Entscheidungsbefugnis an die junge Generation verlagert wird, also eine eindeutige Machtverschiebung stattfindet.

Grundsätzlich gilt: Nur dann, wenn mit Partizipation auch tatsächlich eine Gestaltungsfähigkeit mit der Chance der Veränderung gegebener Bedingungen verbunden ist, macht Beteiligung einen Sinn. Das Einräumen von Partizipationsrechten ist immer auch ein Stück Machtteilung und Machtabgabe, und zwar aus den Händen der Erwachsenen in die Hände der Jüngeren. Die direkten Beteiligungsformen machen dieses deutlich: Kindern und Jugendlichen wird mehr demokratische Macht als bisher zugestanden. Insofern sind Partizipationsfragen (einschließlich des Wahlrechts) immer auch politische Machtfragen.

Die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in verschiedenen Bereichen möglich:

- Auf Gemeindeebene sind von allen bisherigen Modellen diejenigen am erfolgreichsten, die eine direkte Anhörung von Kindern und Jugendlichen bei allen relevanten Planungen vorsehen. Das gilt für die Politikbereiche Verkehr, Kindergarten, Spielplatz, Freizeit und Schulen und viele andere mehr. Auch ist die Einrichtung von Kinderbeiräten und Jugendbeiräten sinnvoll, wobei Kinder gewissermaßen als Sachverständige bei der Beratung von Planungen für wesentliche Politikbereiche herangezogen werden. Schließlich hat sich die

Einrichtung von kommunalen Kinderbeauftragten bewährt, weil hierdurch eine Verstärkerfunktion für die Meinungen und Einstellungen von Kindern und Jugendlichen in die Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung hinein erreicht werden kann.

- Im Schulbereich wurde in den 1970er und 1980er Jahren ein recht gutes Instrumentarium der »Mitverwaltung« etabliert, das seitdem aber nicht weiterentwickelt wurde. Es fehlt vor allem an der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Lehrplanung und der Gestaltung von Unterrichtsformen, auch an der Planung des Unterrichtsgebäudes und des Schulhofes. Im Zuge einer politisch dringend notwendigen Verselbständigung der einzelnen Schule könnte die verstärkte Partizipation einen neuen Schub bekommen. Den Schulkonferenzen und möglicherweise den Schulbeiräten könnte eine Schlüsselrolle zukommen; an diesen Gremien sollten gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft mit Sitz und Stimme teilnehmen. Schließlich wäre auch darüber nachzudenken, ob der Schülervertretung ein bildungspolitisches oder sogar allgemeinpolitisches Mandat zugestanden werden könnte, um auf diese Weise gezielte Einflussnahme auf gemeindepolitische und landespolitische Entscheidungen ausüben zu können.
- Im Bereich der Medien herrscht heute kaum Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ich bin dafür, ihnen viel mehr Möglichkeiten einzuräumen, eigene Sendungen und eigene Publikationen zu produzieren. Selbstverständlich ohne jede Zensur, die im Schulbereich bei der »Jugendpresse« immer noch üblich ist. Weiterhin sollten Kinder und Jugendliche Mitglied in den Rundfunkräten der großen Medienanstalten sein und in anderer Weise an Beiräten für diese Institutionen beteiligt werden. Schließlich sollten wir darüber nachdenken, ob wir für verschiedene Altersgruppen landesweit oder bundesweit Kindermedienräte und Jugendmedienräte einrichten. Diese Räte hätten die Aufgabe, öffentlich Bewertungen von Inhalten und Darstellungsformen bei Zeitungen, Illustrierten, Radiosendern und Fernsehsendern vorzunehmen.

Alle diese Überlegungen sprechen dafür, die direkten Formen der Beteiligung an Planungen und Entscheidungen zu stärken. Dabei muss der Versuch gemacht werden, jugendgerechte Formen der Gremiensitzungen zu finden. Auch muss beachtet werden, dass die Form der punktuellen Aktivität durch Anhörung, Umfragen, Werkstattgespräche und Aktionen Kindern und Jugendlichen wahrscheinlich besser entgegenkommt als die kontinuierlichen, über viele Wochen und Monate ausgelegten Gremiensitzungen.

Auch die Einrichtung von sogenannten »Kinderparlamenten« und »Jugendparlamenten« ist zu erwägen. Diese Institutionen machen politisch aber nur Sinn, wenn sie mit echten Entscheidungskompetenzen ausgestattet sind. Hierzu fehlen meist die Möglichkeiten. Werden Kinder- und Jugendparlamente nur eingerichtet, um, wie es häufig heißt, »Demokratie einzuüben«, dann handelt es sich hier um eine ambivalente Institution, möglicherweise um eine »Spielwiese« der Demokratie, die sogar kontraproduktiv für den Aufbau von demokratischen Erfahrungen sein könnte. Die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten ist mit größter Umsicht zu betreiben und nur dann zu befürworten, wenn tatsächliche Entscheidungen, zumindest Vetorechte, mit der Parlamentsarbeit verbunden sind. Ansonsten sollte lieber auf die erwähnte beiratsartige Arbeit zurückgegriffen werden, die einen direkten Einfluss auf Entscheidungen der Kommunen und möglicherweise auch der Länder gestattet.

## Das Wahlalter sollte deutlich abgesenkt werden

Das Wahlrecht ist der von seiner Bedeutung her wichtigste Bestandteil einer Partizipationskultur. Eine Koppelung des Wahlalters an das Volljährigkeitsalter von 18 Jahren ist nicht nachvollziehbar. Oft wird argumentiert, eine Bündelung aller Daten der rechtlichen Verselbständigung schaffe eine gewisse Klarheit und Orientierung im rechtlichen Bereich. Dagegen aber steht die Tatsache, dass – wie oben dargestellt – im Konsumbereich, der Geldwirtschaft, der Religions- und Wertorientierung und der Strafmündigkeit bereits heute wesentliche Teilrechte auf Selbstentfaltung und Selbstverantwortung an die unter 18jährigen gegeben werden – teils rechtlich und verfassungsrechtlich gewollt, teils durch die sozialen und kulturellen Wandlungsprozesse faktisch entstanden. Eine Herabsetzung des Wahlalters wäre durchaus im Einklang mit anderen rechtlichen Vorgaben, die teilweise im Grundgesetz verankert sind. Eine solche Herabsetzung des Wahlalters würde auch der politischen Interessenlage Rechnung tragen, die sich – wie dargestellt – nicht wesentlich von der der über 18-Jährigen unterscheidet.

Schließen wir die Zwölf- bis 17-Jährigen wie bisher sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrecht aus, dann sind die politischen Akteure in Parteien, Parlamenten und Regierungen nicht verpflichtet, diesen Teil der Bevölkerung zu repräsentieren. Mehr noch: Sie fühlen sich nach den heute geltenden Regeln der repräsentativen Demokratie faktisch dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber in ihren Entscheidungen nicht verantwortlich. Die politisch informierten und interessierten Jugendlichen sind von einem entscheidenden Mechanismus der politischen Willensbildung ausgeschlossen, was sie in genau die Passivität weiter hineindrängt, unter der sie leiden. Auf der anderen Seite sind die Politikerinnen und Politiker nicht vom Wahlverhalten dieser Gruppe abhängig, was dazu führt, dass sie deren Themen kaum aufnehmen, sondern eher die Themen der wahlberechtigten älteren Bevölkerungsgruppen mit einem lebensperspektivisch bedingten kürzeren Zukunftshorizont.

Durch die Alleinrepräsentanz von Erwachsenen und Älteren bei Wahlen wird heute im politischen Sektor kein fairer Generationenvertrag geschlossen. Vielmehr werden nur diejenigen Interessen gefördert, die im relativ zeitnahen Zukunftshorizont der älteren Bevölkerung mit ihrer relativ geringen verbleibenden Lebenserwartung liegen. Das kann dazu führen, zukunftsichernde Themen zu vernachlässigen. Eine Absenkung des Wahlalters würde diese Mechanismen zumindest teilweise durchbrechen. Die Trennung der Bevölkerung in einen wahlberechtigten und einen nicht-wahlberechtigten Teil muss in einem demokratischen Gemeinwesen sorgfältig begründet werden. Heute schließen wir über 15 Millionen null- bis 17-jährige Menschen deutscher Staatsangehörigkeit vom Wahlrecht aus, alleine mit der Begründung, sie hätten nicht das angemessene Alter zur Praktizierung dieses Bürgerrechtes. Eine konsequente demokratische Verfassungsstruktur muss aber wohl von der Idee ausgehen, dass jeder Mensch eine Stimme hat. Abweichungen sind ausdrücklich zu rechtfertigen.

Deshalb muss geprüft werden, ob die Kriterien für die Festlegung eines »Sperralters« von 18 Jahren unter den veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und entwicklungspsychologischen Bedingungen weiterhin haltbar sind. Meiner Ansicht nach ist das nicht der Fall. Denn Jugendliche sind heute selbständiger als früher. Sie müssen und können sich heute – vermittelt über die Massenmedien – mit allen wichtigen gesellschaftlichen und politischen Fragen auseinandersetzen. Ob wir diese Entwicklungen nun unter pädagogischen Gesichtspunkten begrüßen oder nicht – Tatsache ist: Jugendliche sind heute in den meisten täglichen Lebensvollzügen wie Erwachsene aufgefordert, ihren eigenen Weg zu finden.

Es gibt keinen stichhaltigen Grund, sie ausgerechnet von der politischen Beteiligung auszuschließen. Warum sollte ihnen die politische Partizipation, die sich besonders im Bürgerrecht auf Wahl ausdrückt, vorenthalten werden? Sie sind gefordert, in allen wichtigen Lebensbereichen schon früh ihren Mann oder ihre Frau zu stehen, sie können aber diese Herausforderung im politischen Bereich nicht annehmen, weil ihnen das hochwertigste Partizipationsrecht vorenthalten wird.

Jugendliche, auch schon Kinder, gehören verfassungsrechtlich gesehen von der Geburt an ebenso zum Staatsvolk im Sinne des Artikels 20 des Grundgesetzes wie Erwachsene und alte Menschen. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes kommt Kindern ab der Geburt der volle Gehalt der Grundrechte der Verfassung zu. Aus dieser Perspektive ist es nicht nachzuvollziehen, dass in Artikel 38 des Grundgesetzes das aktive und passive Wahlrecht von der Vollendung ausgerechnet des 18. Lebensjahres abhängig gemacht wird. Bekanntlich war Anfang der 1970er Jahre diese Altersgrenze schon einmal geändert worden; sie lag vorher bei 21 Jahren. Nach Artikel 20 geht alle Staatsgewalt vom Volke aus und wird von diesem in Wahlen ausgeübt. Nach Artikel 38 aber wird genau der Teil des Staatsvolkes von der Partizipation ausgeschlossen, der ein besonderes Interesse an der Umsetzung langfristiger politischer Perspektiven hat.

Nach dem heute vorherrschenden Demokratieverständnis darf das Wahlrecht nicht an Charaktermerkmale der Person gebunden sein. Es handelt sich um ein Grundrecht, das nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Herkunft, der religiösen Orientierung oder anderen personenbezogenen Merkmalen abhängig gemacht werden darf. Darf es von einer bestimmten persönlichen »Reife« abhängig gemacht werden? Vielfach wird heute argumentiert, zwölf-, 14- oder 16-jährige Jugendliche seien in ihrer persönlichen Entwicklung noch nicht so gefestigt wie Erwachsene. Das mag grundsätzlich stimmen. Aber: Reifekriterien werden an andere Altersgruppen der Bevölkerung nicht angelegt, wenn es um die Erteilung des Wahlrechtes geht. Eine Diskussion darüber, ob das Wahlrecht an die persönliche Reife gebunden werden kann, gibt es auch in Bezug auf die 70- bis 80-jährige Bevölkerung nicht. Deswegen verbietet sich das pauschale Reifekriterium für die Festlegung eines Mindestwahlalters.

Sinnvollerweise können aber entwicklungspsychologische und persönlichkeitsdynamische Gesichtspunkte herangezogen werden. Für die Festlegung eines Mindestwahlalters eignet sich in dieser Perspektive das Kriterium der alterstypischen moralischen und politischen Urteilsfähigkeit. Die kognitive Entwicklungsforschung zeigt, dass in der Altersspanne zwischen zwölf und 14 Jahren bei fast allen Jugendlichen ein intellektueller Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel hierzu steigt in dieser Altersspanne auch die Fähigkeit an, sozial, moralisch und politisch zu denken und entsprechende Urteile abzugeben. Wollen wir von einer »Reife« der Urteilsfähigkeit – nicht der gesamten Persönlichkeit – sprechen, dann ist sie in diesem Alter gegeben. Regeln und Werte können jetzt unabhängig von eigenen Interessenlagen wahrgenommen und umgesetzt, die Intentionen der Handlungen anderer können erkannt und berücksichtigt, komplexe Zusammenhänge intellektuell verstanden werden.

Aus diesen Überlegungen heraus spricht meiner Ansicht nach vieles dafür, das aktive Wahlrecht auf ein Alter von bis zu zwölf Jahren abzusenken. Auch die empirischen Befunde, die ich über die politische Interessenlage und die politischen Handlungspräferenzen von Jugendlichen zitiert habe, sprechen für einen solchen Schritt. Der Gesetzgeber würde mit einer solchen maßvollen Senkung des Wahlalters gesicherten Entwicklungserkenntnissen gerecht werden

und auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die Lebensbedingungen von Jugendlichen in diesem Altersabschnitt inzwischen spürbar verändert haben.

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann ist Professor of Public Health and Education an der Hertie School in Berlin.

### Literatur

Shell Deutschland (2019): Shell Jugendstudie 2019. Weinheim: Beltz. shell-youth-study-2019-flyer-de.pdf (Abruf am 24.4.2021).

Klaus Hurrelmann (2016): Für eine Herabsetzung des Wahlalters. In: Aydin Gürlevik, Klaus Hurrelmann, Christian Palentien (Hrsg.) Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer VS, S.311-321

Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel (2016): Lebensphase Jugend. Weinheim: Beltz Juventa, 13. Auflage.

### Hinweis:

In diesen Aufsatz gehen einige Passagen aus dem Beitrag Hurrelmann 2016 ein.

### Marginalien

Die traditionellen Standards für das Zeitmaß von biografischen und lebensgeschichtlichen Einordnungen sind für das Jugendalter heute nicht mehr tauglich.

In allen Bereich muss immer wieder kritisch überprüft werden, ob es gerechtfertigt ist, die Angehörigen der jungen Generation von Grundrechten auszuschließen.

Die Art und Weise, wie die spontanen und agilen Jugendlichen auf politische Fragen reagieren, hat den Wert eines Früh-Indikatorensystems für das ganze politische System.

Nur wenn mit Partizipation auch tatsächlich eine Gestaltungsfähigkeit mit der Chance der Veränderung gegebener Bedingungen verbunden ist, macht Beteiligung einen Sinn.

Das Wahlrecht ist der von seiner Bedeutung her wichtigste Bestandteil einer Partizipationskultur.

Durch die Alleinrepräsentanz von Erwachsenen und Älteren bei Wahlen wird heute im politischen Sektor kein fairer Generationenvertrag geschlossen.





**Wendelin Haag ist Vorsitzender des Bundesjugendrings. Seine Themenschwerpunkte im Vorstand sind unter anderem Demokratie und Wahlalter, die U18-Wahlen, Politische Bildung sowie Nachhaltigkeit.**

Der 36-Jährige ist außerdem ehrenamtlich Bundesvorsitzender der Naturfreundejugend Deutschlands, einer Mitgliedsorganisation des Bundesjugendrings. Der Pädagoge arbeitet als Jugendbildungsreferent.

#WAHLALTERSENKEN  
16 ... 14 ...



Der Bundesjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe. In den Jugendverbänden sind bundesweit mehr als sechs Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen engagiert. Der Bundesjugendring steht damit für eine bundesweite Bottom-Up-Struktur von Kindern und Jugendlichen.

In tausenden Jugendgruppen vor Ort finden junge Menschen freiwillig zusammen. Ihre Motive sind verschieden: politische Themen, Freizeitaktivitäten, Begegnungen und viele mehr. In der Gruppe gestalten sie das Miteinander selbstbestimmt und selbstorganisiert. Dies geschieht in demokratischen Prozessen, die alle Mitglieder einbezieht und die sie gestalten können: Kinder, Jugendliche und Erwachsene entscheiden gemeinsam. In diesem Prozess entwickeln sich Regeln für das Miteinander. Diese gemeinsam vereinbarten Regeln, Werte und Ziele geben einem Verband die Basis, um Zukunft zu gestalten.

Auf Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Gemeinsinn basiert das Prinzip der Jugendverbandsarbeit.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

DEUTSCHER  
BUNDESJUGENDRING



#WAHLALTERSENKEN  
16 ... 14 ...

#WAHLALTERSENKEN  
16 ... 14 ...



Dieses Prinzip spiegelt sich in der demokratischen Verfassung aller Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse in Kommunen, Bundesländern und im Bund: den Jugendringen.

In den Gruppen vor Ort übernehmen alle Verantwortung. Für die Aktivitäten, für das Miteinander und bei der Wahl von Mandatsträger\*innen. Alle Mitglieder - die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - wählen ihre Vertreter\*innen. Es entsteht ein repräsentatives System, in dem in jeder Organisationsebene Menschen als Interessenvertreter\*innen einer großen Gemeinschaft genau das tun: Interessen vertreten.

Die Vollversammlung des Bundesjugendrings ist vergleichbar mit einem Parlament, in dem die verschiedenen Jugendverbände gemeinsame Positionen verhandeln, Regeln wie Satzungen und Geschäftsordnungen festlegen, einen Haushalt beschließen und einen Vorstand wählen. Der Vorstand des Bundesjugendrings ist deswegen Repräsentant von Millionen Kindern und Jugendlichen.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



In Vielfalt vereint.

Werkstätten der Demokratie.

Im Interesse der Jugend.

Das sind zentrale Aussagen, die den Bundesjugendring und seine mehr als 50 Mitgliedsorganisationen beschreiben. Und weil wir so sind, wie wir sind, fordern wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein Absenken des Wahlalter - auf 16 Jahre, auf 14 ...

Wir erleben in unserer täglichen Praxis der Jugendarbeit, dass Kinder und Jugendliche alles können, was zum Wählen unabdingbar ist:

Meinungen austauschen.

Entscheidungen treffen.

Verantwortung übernehmen.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



Die Grundsätze der allgemeinen und gleichen Wahl (Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz) sprechen für das Wahlrecht ohne Altersgrenze. Das Wahlrecht ist ein Recht, das allen Bürger\*innen unabhängig davon zusteht, ob es tatsächlich ausgeübt wird oder nicht. Altersgrenzen sind willkürlich.

Sonstige rechtliche Altersgrenzen dienen überwiegend dem Schutz Minderjähriger, häufig im Kontext der Gesundheit und der Entwicklungsgefährdung. Das Wahlrecht ist dagegen weder gesundheits- noch entwicklungsgefährdend, junge Menschen müssen nicht davor geschützt werden.

Wesentliche Entscheidungen über die Lebensplanung sind von nahezu allen Jugendlichen vor dem Eintritt in die Volljährigkeit zu treffen (Wahl des Ausbildungsplatzes, eines Studienfachs ...). Außerdem haben Jugendliche staatsbürgerliche Pflichten (sie zahlen zum Beispiel als Auszubildende Steuern und sollten deshalb mitentscheiden können, was mit dem Geld passiert). Jungen Menschen wird seitens der Politik zugestanden, dass sie in der Lage sind, eigenständig und verantwortlich wichtige Entscheidungen zu treffen. Die logische Konsequenz ist die Senkung des Wahlalters.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen steht: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die Fähigkeit, eine eigene Meinung zu bilden, ist unbestritten früh ausgeprägt. Das erlebt jede\*r, der mit Kindern zu tun hat. Das Recht, die Meinung in allen Kinder berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, wird bereits in der Kita eingeräumt. Die Bereitschaft, die Meinung angemessen und dem Alter wie der Reife entsprechend bei Entscheidungen zu berücksichtigen, ist ein Prozess, auf den sich Erwachsenen einlassen müssen, um mit den folgenden Generationen gemeinsam die Herausforderungen und Umbrüchen zu meistern.

Es gibt keinen Grund, Kindern und Jugendlichen demokratische Grundrechte zu verwehren. Sie wollen, können und müssen ihre Zukunft selber in die Hand nehmen und eine Politik, die in die Zukunft trägt, mitgestalten. Junge Menschen sind in vielfältiger Weise zivilgesellschaftlich wie politisch engagiert. Sie wollen mitentscheiden und wählen.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



Beteiligung möglich machen ist Pflicht und unabhängig vom Wahlalter. Gehört werden, mitreden, mitgestalten und mitentscheiden können, sind wesentlich für eine Demokratie. Zusätzlich zur Wahl von Parlamenten und Mandatsträger\*innen sollten alle Menschen Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft mitgestalten können, die in dieser Gesellschaft leben. Wenn sie sich als Gestalter\*innen wahrnehmen, legitimiert das auch die repräsentative Demokratie.

Klar und konstruktiv machen seit Jahren junge Menschen deutlich, dass sie und alle in der Gesellschaft gegen den Klimakollaps jetzt etwas tun müssen, dass sie über Maßnahmen und Folgen der Pandemie mitreden wollen, dass sie gewaltsame Konflikte und Kriege ablehnen. Die Krisen unserer Zeit haben verheerende wie weitreichende Auswirkungen auf die folgenden Generationen.

In einer parlamentarischen Demokratie werden die Bürger\*innen im Wahlakt zu politischen Subjekten: Jung und Alt.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



In Kommunen von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen dürfen Jugendliche wählen.

In den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gilt ebenfalls das Wahlalter 16, in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern steht die Entscheidung kurz bevor.

Unser Nachbarstaat Österreich sammelt sehr gute Erfahrungen mit dem Wahlalter 16 auf Bundesebene.

Es ist willkürlich, dass Jugendlichen das Wahlrecht im Bund wie auf europäischer Ebene verwehrt ist. Es schwächt die Demokratie erheblich.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



Das Wahlrecht ist zu Recht ein höchstpersönliches Recht. Es kann nicht übertragen, abgetreten oder veräußert werden. Das darf mit keiner Begründung zu Disposition stehen, weil damit enorme Gefahren für die Demokratie verbunden sind.

Die Anerkennung und rechtliche Verankerung eines Wahlrechts für Jugendliche erst einmal ab 16 bedeutet: Ihnen wird eines der bedeutendsten politischen Gestaltungsrechte in unserer Demokratie gewährt. Die Wahlaltersenkung ist somit ein klares Signal an junge Menschen dafür, dass nicht nur ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die an sie gestellten Erwartungen zunehmen, sondern auch ihre Rechte.

Wir beobachten, dass die Wahlaltersenkung als politische Verhandlungsmasse genutzt wird. Das schwächt den Grad der Ernsthaftigkeit der Diskussionen. Das entlarvt die Argumente der Parteipolitiker\*innen als fadenscheinig. Und es zeigt wieder: Viele scheinen noch nicht verstanden zu haben, dass Zukunft nur mit den kommenden Generationen gestaltet werden kann.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



Das Initial der U18-Wahl war der Wunsch und Wille junger Menschen, wählen zu gehen und ihre Stimme laut werden zu lassen. Seit 1996 wächst die Beteiligung an den U18 Wahlen kontinuierlich, so dass bei der Bundestagswahl 2021 eine Rekordbeteiligung zu verzeichnen war. Bundesweit gingen in 2.699 Wahllokalen rund 262.000 Menschen unter 18 Jahren an die Wahlurnen. Die Ergebnisse zeigen auch, wie verantwortungsvoll junge Menschen wählen und wie sie sich auch in dem Kontext der Wahl mit ihren Themen gemeinsam mit Gleichaltrigen und Entscheidungsträger\*innen auseinandersetzen.

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de

## #WAHLALTERSENKEN

16 ... 14 ...



### ZUR PERSON

Wendelin Haag ist Vorsitzender des Bundesjugendrings. Seine Themenschwerpunkte im Vorstand sind unter anderem Demokratie und Wahlalter, die U18-Wahlen, Politische Bildung sowie Nachhaltigkeit. Der 36-Jährige ist außerdem ehrenamtlich Bundesvorsitzender der Naturfreundejugend Deutschlands, einer Mitgliedsorganisation des Bundesjugendrings. Der Pädagoge arbeitet als Jugendbildungsreferent.

### KONTAKT

Deutscher Bundesjugendring  
Mühlendamm 3, D-10178 Berlin  
030/40040-400  
info@dbjr.de

Deutscher Bundesjugendring · info@dbjr.de





Jan Ziekow ist seit 2001 Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV). Er war und ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien, z.B. dem United Nations Committee of Experts on Public Administration (CEPA).

Als Berater unterstützt er die UN, die EU-Kommission, das EU-Parlament sowie verschiedene deutsche und ausländische Regierungen.

## Gliederung

1. Europawahl und nationale Parlamentswahl – der Ausgangsbefund
2. Rechtliche Maßstabsbildung
3. Zu berücksichtigende Gesichtspunkte
4. Ergebnis



## Wahlalter 16 – die verfassungsrechtliche Perspektive

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow

## 1. Europawahl und nationale Parlamentswahl – der Ausgangsbefund

1. Koalitionsvertrag 20. LP: Absenkung des aktiven Wahlalters für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre
2. Wahlen zum Europäischen Parlament
  - › § 6 I 1 Nr. 1 EuWG: 18 Jahre; keine europarechtlichen Vorgaben
  - › Malta und Österreich, 16 Jahre, Griechenland 17 Jahre; alle andere EU-Staaten 18 Jahre
3. Wahlen zum Deutschen Bundestag
  - › Art. 38 II GG: 18 Jahre
  - › Weltweit 7 Staaten mit Wahlalter 16 (+ 2 Regionalparlamente), davon 5 in Lateinamerika
  - › Landtagswahlen mit Wahlalter 16: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Konkrete Bestrebungen in mehreren weiteren Bundesländern.

## 2. Rechtliche Maßstabsbildung

- » Demokratieprinzip Art. 20 II 2 GG (bei BT-Wahl in Verbindung mit „Ewigkeitsklausel“ Art. 79 III GG)
- » Ausformungen:
  - Allgemeinheit der Wahl: Herabsetzung des Wahlalters erweitert zwar Kreis der Wahlberechtigten, muss aber Kommunikationsfunktion der Wahl gerecht werden → „Reife“ im Sinne der Fähigkeit nicht nur zur Wahl, sondern zur laufenden Teilnahme am politischen Prozess
  - Unmittelbar aus Demokratieprinzip: Konstituierung des demokratischen Prozesses nur durch solche Teilnehmenden, die über die Fähigkeit zur Diskursteilnahme verfügen
- » Verfassungsrechtliche Anforderungen durch typisierende Erstreckung der Wahlberechtigung auf 16- und 17-Jährige:
  - Pflicht des Gesetzgebers zur Ermittlung aller in der Realität vorhandenen Konstellationen, z.B. durch Altersgruppenbildung
  - Herausarbeitung des für die Typisierung maßgebenden Regelfalls unter diesen Konstellationen
  - Feststellung der Unvermeidbarkeit durch die Typisierung ggf. entstehender Härten

## 3. Zu berücksichtigende Gesichtspunkte

2. Elterliches Erziehungsrecht (Art. 6 II 1 GG): Marginale Beschränkung der elterlichen Erziehungsaufgaben im Bereich politische Bildung; Gesetzgeber kann Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten durch Herabsetzung des Wahlalters höher gewichten.
3. Typisierungsanforderungen mit Blick auf Fähigkeit zur Teilnahme an der politischen Willensbildung:
  - Bildung von Analysegruppen 16- und 17-Jähriger (z. B. Geschlecht, soziale und kulturelle Herkunft, Bildung, Lebensräume)
  - Feststellung, ob typisierungsfeindliche relevante Unterschiede zwischen den Gruppen bestehen
  - Vergleichsmaßstab: Fähigkeit 18-Jähriger zur Teilnahme an der politischen Willensbildung
  - Irrelevanz des politischen Interesses und von empirisch messbarer Wahlbeteiligung 16- und 17-Jähriger

## 3. Zu berücksichtigende Gesichtspunkte

1. In der Rechtsordnung vorhandene Typisierungen von Altersgrenzen
  - Beispiele: Volljährigkeit (18 Jahre; keine Abstufung nach „Reifegrad“); Deliktsfähigkeit (18 Jahre; zwischen 7 und 18 Jahre nach individuellem Einsichtsfähigkeitsmaßstab); Ehefähigkeit (18 Jahre); Testierfähigkeit (16 Jahre, mit Schutzvorschriften für 16- und 17-Jährige); Religionsmündigkeit (14 Jahre); Strafmündigkeit (14 Jahre, aber für 14-18-Jährige abhängig von der Einsichtsfähigkeit); Jugend(arbeits)schutz (Altersabstufungen mit Grenzen 15, 16 und 18 Jahren; an wachsende Eigenverantwortlichkeit anknüpfend)
  - Zwei Grundmodelle:
    - Festlegung von altersbezogener Untergrenze (darunter keine Verantwortlichkeit) und Obergrenze (darüber volle Verantwortlichkeit. Dazwischen (meist 16-17 Jahre) individuelle Feststellung der bereichsspezifischen Reife
    - Typisierende Festlegung von Mindestalter ohne Prüfung der individuellen Reife
  - Ergebnis: Gesetzgeber geht spätestens mit der Vollendung des 16. Lebensjahres von einem sich der Volljährigkeit annähernden Reifegrad der jungen Menschen aus, sofern kein Minderjährigenschutz erforderlich

## 4. Ergebnis

Nach derzeitigem Forschungsstand ist davon auszugehen, dass der zur Teilnahme an der politischen Willensbildung befähigte 16- und 17jährige als der Regelfall angesehen werden kann, an den durch den Gesetzgeber zur Typisierung einer Altersgrenze angeknüpft werden kann.



**Sylvia Kritzinger ist Professorin für Methoden der Sozialwissenschaften am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen der öffentlichen politischen Meinung, der Wahl-, Partizipations- und politischen Repräsentationsforschung und der politischen Kommunikation.**

Sie ist eine der Leiter\*innen des Vienna Centre for Electoral Research – VieCER, der Austrian National Election Study (AUTNES) und des Austrian Corona Panel Projects (ACPP). Sie leitet des Weiteren das Digitalisierungsprojekt Digitize! Computational Social Science in the digital and social transformation und sitzt im Beratungsgremium für sozialwissenschaftliche Methoden des European Social Survey (ESS). Weitere Informationen finden Sie hier.



## Der österreichische Fall



### Wählen ab 16 in Österreich: Motivationen, Erfahrungen, Ausblick

Sylvia Kritzinger – Institut für Staatswissenschaft



### Die Wahlrechtsreform 2007

- Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre für **alle** Wahlen
- ~ 150.000 neue Wähler\*innen (von 6,4 Mio Wähler\*innen)
- Passives Wahlrecht von 19 auf 18 Jahre reduziert
- Einführung Briefwahl
- Verlängerung der Legislaturperiode für den Nationalrat



## Die Stakeholders

- Regierungsparteien SPÖ (=driver) und ÖVP
  - Tauschgeschäft
  - Abänderung der Bundesverfassung
    - 2/3 Mehrheit im Nationalrat
    - Zustimmung vom Bundesrat
    - Nur eine Partei dagegen
  - Top-down Prozess, keine Bottom-up Initiative
  - Regionale Initiativen seit den 2000er
- 

## Theoretische Überlegungen zur Wahlalterabsenkung

### Warum ja?

- Politisches Engagement frühzeitig anregen
  - Eingebettet in ein "stabiles" soziales Umfeld: Elternhaus und Schule
- Entwicklung einer habituellen politischen und Wahlpartizipation
- Sich der eigenen Präferenzen und politischen Positionen bewusst werden

### Warum nicht?

- Fehlen einer politischen Reife
  - Befürchtungen: geringes politisches Interesse, Wissen und politisches Vertrauen
  - Die Qualität der Wahlentscheidung ist geringer
- 

## Begleitende Maßnahmen

- Kampagne für Bewusstseinsbildung in der 2008er Nationalratswahlkampf
  - Erweiterung der politischen Bildung in Schulen
  - Veränderungen der Schulcurricula:
    - Politische Bildung als verpflichtendes fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip seit 2015
    - Vermittlung von Fachwissen, Methodenkompetenz und Handlungs-/Beteiligungskompetenz
    - Zentrale Serviceeinrichtung: *Zentrum Polis*
    - Bereitstellung von Unterrichtsmaterial (Lernmodule): *Demokratiezentrum*
    - Workshops für 8-14-Jährige: *Demokratiewerkstatt*
- 

## Resultate für die erste Nationalratswahl 2008

**Generell: sehr positiv!**

**Aber halten die Resultate über Zeit?**

---

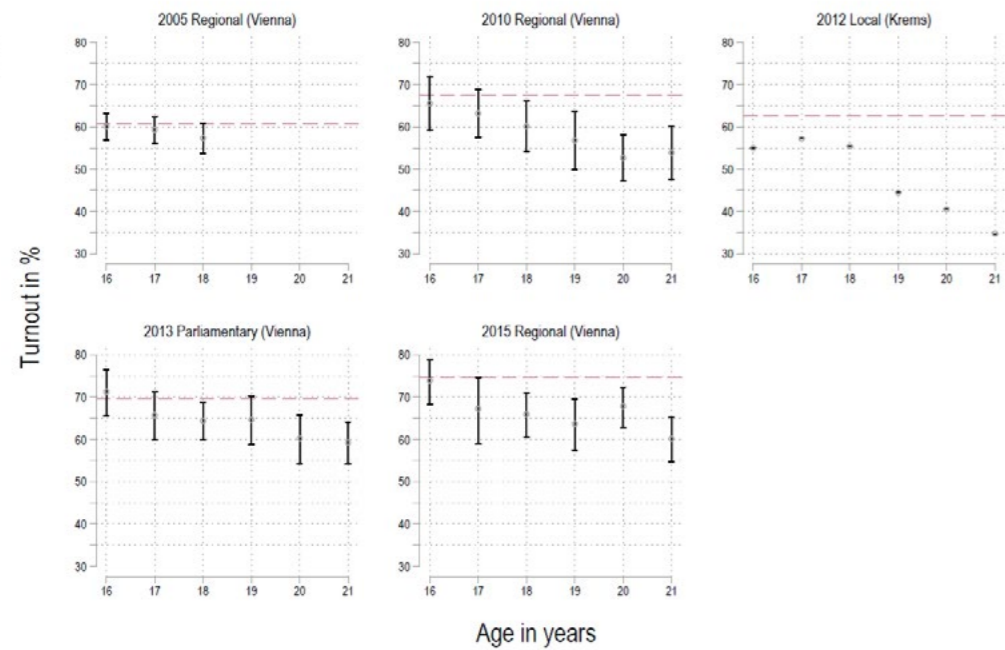
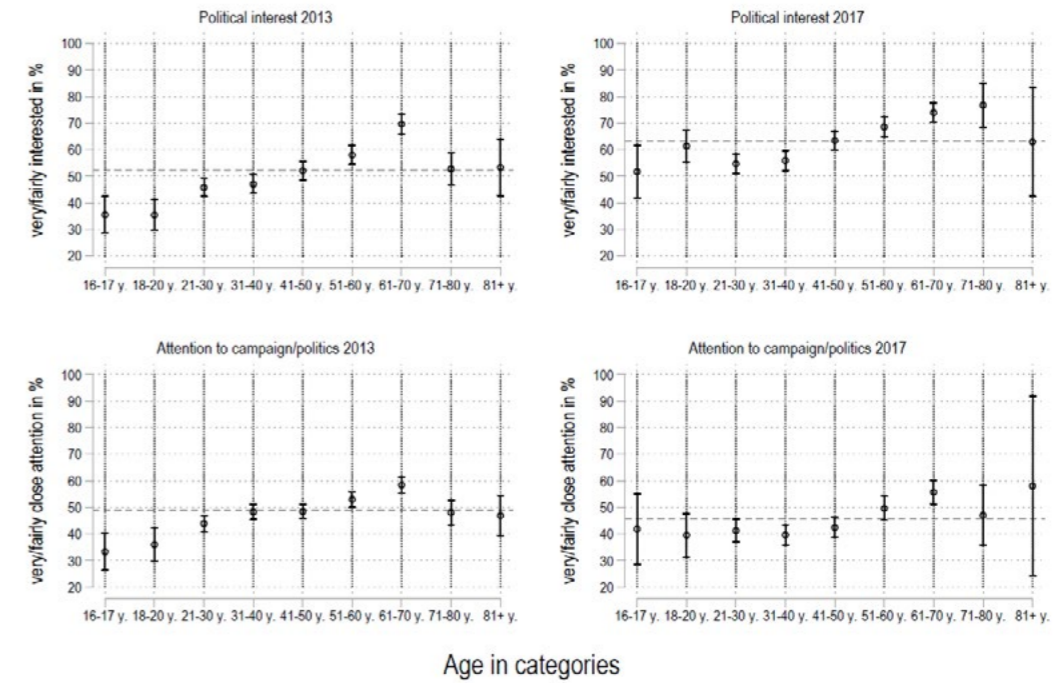
## Datenquellen für wissenschaftliche Forschung

Wahlbeteiligung über Zeit, Datenquelle basierend auf **Wahl**listen:

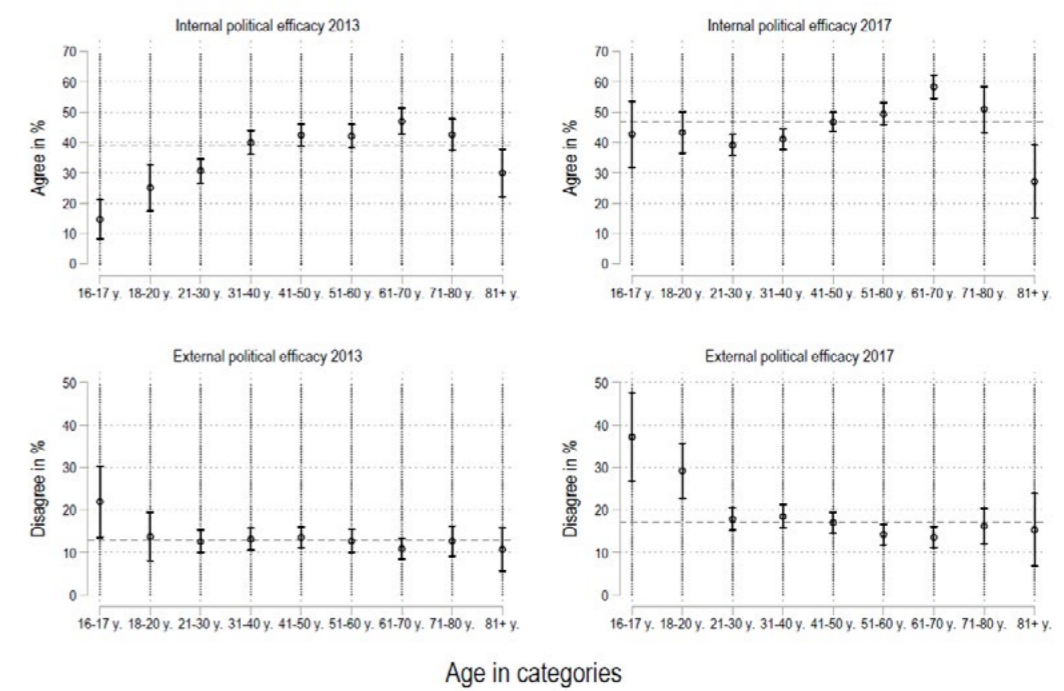
- Landtagswahlen Wien 2005
- Landtagswahlen Wien 2010
- Gemeinderatswahlen Krems 2012
- Nationalratswahl 2013 (Focus auf Wiener Wahlsprenkel)
- Landtagswahlen Wien 2015

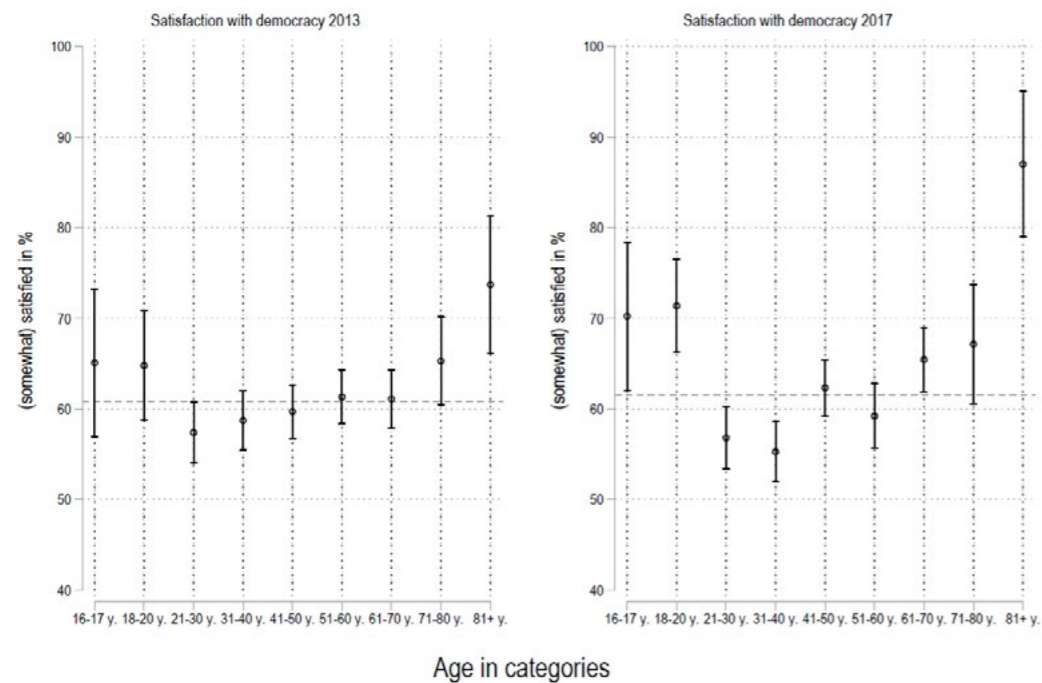
Befragungsdaten:

- Austrian National Election Studies (2013 und 2017 – pooled Dataset über 7 Umfrage)
- 516: 16-17-Jährige, 1.051 Erstwähler\*innen 18-20, 19.117 Wähler\*innen 21 und älter



Analysen basierend auf Wähler\*innenlisten





Age in categories

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Einige Schlussfolgerungen

- Höhere Wahlbeteiligung aufgrund des sozialen Umfelds?
- Etwas weniger politisches Interesse und interne Wirksamkeit
- Großes Interesse an Wahlkampagnen
- Größere externe Wirksamkeit (bzw. geringerer politischer Zynismus) und Demokratiezufriedenheit
- Keine besonderen Unterschiede zwischen 16-17 und 18-20-Jährigen
- Effekte der früheren politischen Sozialisation oder „*the new normal*“?
- Fördert die frühere Partizipation die Teilnahme an künftigen Wahlen?





## Herausgeber

Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer

[www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)  
[foev@foev-speyer.de](mailto:foev@foev-speyer.de)

## Stand

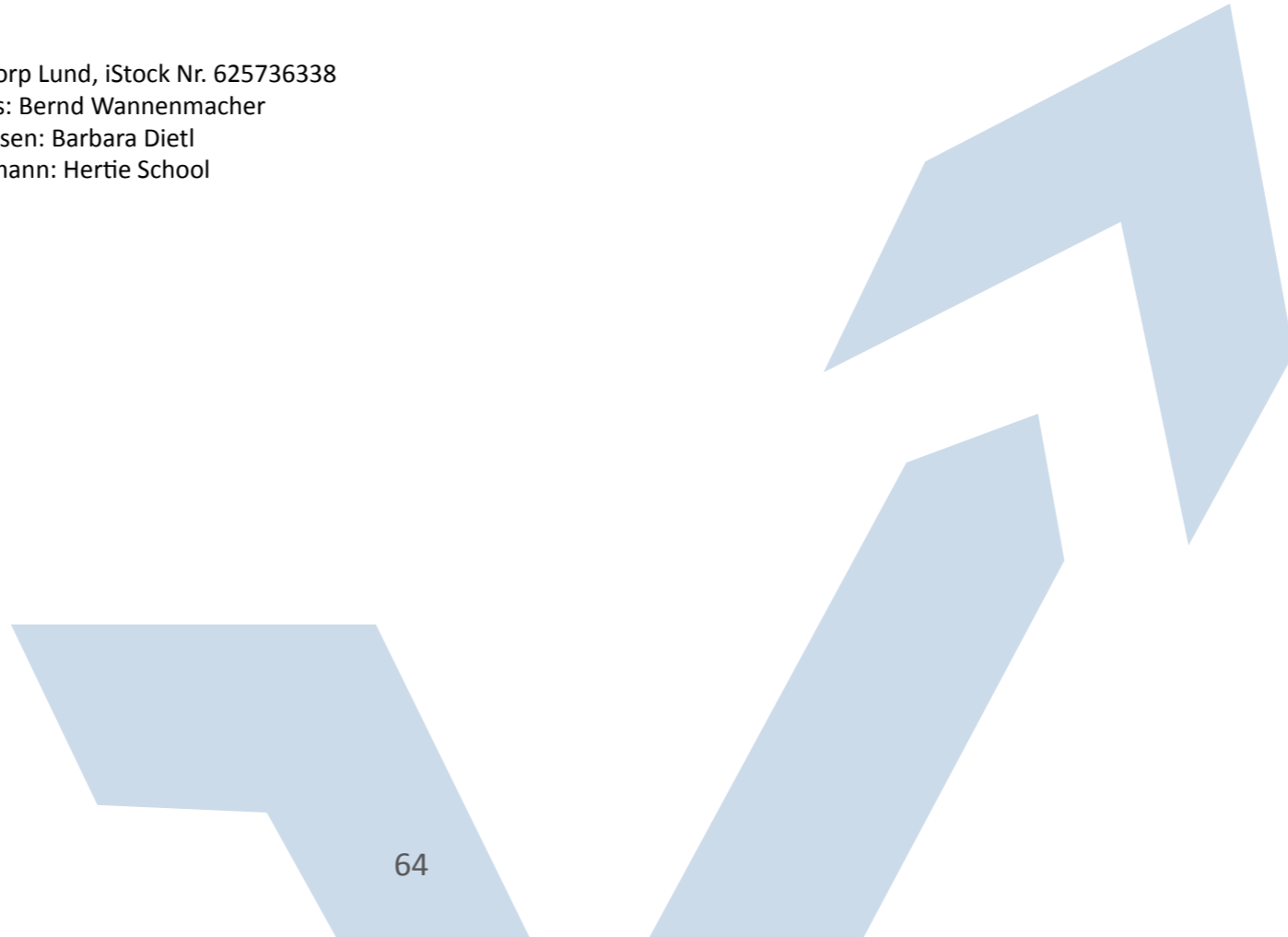
August 2022

## Gestaltung

Lina Herschel  
[www.linaherschel.com](http://www.linaherschel.com)

## Bildnachweise

Cover & Rückseite: Jacob Ammentorp Lund, iStock Nr. 625736338  
Portrait von Prof. Dr. Thorsten Faas: Bernd Wannemacher  
Portrait von Prof. Dr. Sabine Andresen: Barbara Dietl  
Portrait von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann: Hertie School







---

Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend